

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI)

Place Albert 1er, 13, B – 6530 Thuin (Belgique), tel : +32.71.59.12.38, URL : <https://www.fci.be>

INTERNATIONALE RETTUNGSHUNDE ORGANISATION (IRO)

[Moosstraße 32, A-5020 Salzburg, Tel.: 0043 662 82 65 26 10, Web: iro-dogs.org](https://www.iro-dogs.org)

Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde-Prüfungen der Internationalen Rettungshunde Organisation (IRO)



und der Fédération Cynologique Internationale (FCI)



Ergebnis der FCI/IRO Arbeitsgruppe für die Überarbeitung dieser RH PO

Beschluss durch die IRO-Delegiertenversammlung - 2024

Beschluss durch den FCI- Vorstand – September 2024

Gültig ab 1. Jänner 2025

Präambel

Diese Prüfungsordnung für Rettungshunde wurde gemeinsam von der FCI/IRO Kommission für Rettungshunde ausgearbeitet und sowohl vom FCI-Vorstand als auch von der IRO-Generalversammlung genehmigt.

Sie ersetzt die bisher geltende Rettungshunde-Prüfungsordnung der FCI und der IRO.

Diese Prüfungsordnung wurde in deutscher Sprache beraten und ausgearbeitet. Bei Übersetzungen in andere Sprachen und in Zweifelsfällen ist der deutsche Text maßgebend.

Die Prüfungsordnung wird auf ihre Aktualität und die gemachten Erfahrungen in ihrer Anwendung nach frühestens fünf Jahren überprüft und gegebenenfalls geändert, angepasst oder erweitert.

Änderungen bedürfen der formellen Zustimmung durch die zuständigen Gremien der FCI und der IRO. Diese Prüfungsordnung gilt für alle Mitgliedsvereine / Verbände der FCI und der IRO.

Es soll eine weltweite Plattform für die Einsatzorganisationen als Grundlage zur Ausbildung von Rettungshunden sein.

Der einsatzorientierte Eignungstest wird in den nationalen und internationalen Einsatzorganisationen geregelt und durchgeführt.

Es werden aus praktischen Gründen generell nur die männlichen Bezeichnungen aufgeführt, diese gelten gleichermaßen auch für die weibliche Form.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	5
1.1	Zweck und Durchführung	5
1.2	Allgemeine Abkürzungen und Definitionen	6
2	Organisation	7
2.1	Anforderungen an den Veranstalter	7
2.2	Prüfungsanforderungen Hundeführer	8
2.3	Prüfungsanforderungen Hund	8
2.4	Infrastrukturen	10
2.5	Die Prüfungsrichter	10
2.6	Verwarnung / Abbruch / Disqualifikation	10
2.6.1	Verwarnung	10
2.6.2	Abbruch	10
2.6.3	Disqualifikation	11
2.7	Sanktionen und Einsprüche wegen Regelverstoß	11
3	Prüfungsausführungen und Bewertungen	11
3.1	Allgemeine Bestimmungen	11
3.2	Punkteschlüssel gesamt	12
3.3	Ausführung und Bewertung Unterordnung und Gewandtheit	12
3.3.1	Bewertung Hundeführer und Hund	13
3.3.2	Beginn und Ende der Übungen	13
3.3.3	Die Übungen der Unterordnung und Gewandtheit	14
3.3.4	Anmeldung und Sozialverhalten	14
3.3.5	Leinenführigkeit und Freifolge	15
3.3.6	Absetzen aus der Bewegung mit Heranrufen	17
3.3.7	Distanzkontrolle	18
3.3.8	Positionswechsel	19
3.3.9	Tragen und Übergeben	20
3.3.10	Bringen auf ebener Erde	21
3.3.11	Lenkbarkeit auf Distanz	22
3.3.12	Ablegen unter Ablenkung	24
3.3.13	Tunnel mit Schlauch	25
3.3.14	Überqueren einer starren Holzbrücke	26
3.3.15	Fassbrücke beweglich	27
3.3.16	Leiter waagrecht	28
3.3.17	Schaukel	30
3.3.18	Spurgehen im Tiefschnee	32
3.3.19	Fahren mit Transportmittel	32
3.3.20	Distanzschwimmen	33
3.3.21	Apportieren aus dem Wasser	33
3.3.22	Fahren mit einem Boot	34
3.3.23	Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett	34
3.3.24	Lenkbarkeit auf Distanz	35
3.3.25	Bringen aus dem Wasser, Wurf vom Boot	35

3.4	Ausführung und Bewertung Nasenarbeit	36
3.4.1	Allgemeiner Ablauf	36
3.4.2	Bewertung Hundeführer	36
3.4.3	Bewertung Hund	37
3.4.4	Anzeigen	37
3.4.4.1	Verbellern	37
3.4.4.2	Bringseln	38
3.4.4.3	Freiverweisen	38
3.4.4.4	Verweisen	39
3.4.4.5	Scharren und Eindringen	39
3.4.4.6	Anzeigeübung	39
4	Ausführung und Bewertung FÄHRTE	40
4.1	RH – F V Fährte Vorprüfung 100 Punkte max.....	43
4.2	RH - F A Fährte A 200 Punkte max.....	43
4.3	RH - F B Fährte B 200 Punkte max.....	44
5	Ausführung und Bewertung FLÄCHE.....	44
5.1	RH – FL V Fläche Vorprüfung 100 Punkte max	44
5.2	RH – FL A Fläche A 200 Punkte max.....	45
5.3	RH – FL B Fläche B 200 Punkte max	46
6	Ausführung und Bewertung TRÜMMER	47
6.1	RH – T V Trümmer V Vorprüfung 100 Punkte max.....	47
6.2	RH – T A Trümmer A 200 Punkte max.....	48
6.3	RH – T B Trümmer B 200 Punkte max	49
7	Ausführung und Bewertung LAWINE.....	50
7.1	RH – L V Lawine Vorprüfung 100 Punkte max.....	50
7.2	RH – L A Lawine A 200 Punkte max.....	51
7.3	RH – L B Lawine B 200 Punkte max.....	52
8	Ausführung und Bewertung MANTRAILING.....	53
8.1	RH – MT V Mantrailing Vorprüfung 100 Punkte max.....	56
8.2	RH – MT A Mantrailing A 200 Punkte max.....	56
8.3	RH – MT B Mantrailing B 200 Punkte max	56
9	Ausführung und Bewertung WASSER	57
9.1	RH – W V Wasserarbeit Vorprüfung 100 Punkte max.....	57
9.1.1	Bringen einer Leine vom Ufer aus.....	57
9.1.2	Retten einer Person vom Ufer aus.....	57
9.2	RH – W A Wasserarbeit A 200 Punkte max	57
9.2.1	Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer, Leine Distanz 25 m	58
9.2.2	Holen einer Person vom Ufer aus, Geschirr, Distanz 25 m.....	58
9.2.3	Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot, Leine, Distanz 25 m.....	58
9.2.4	Holen einer Person vom Boot aus, Geschirr, Distanz 25 m	58
9.2.5	Transport eines fahruntüchtigen Bootes, Ruderboot, Distanz 25 m.....	59
9.3	RH – W B Wasserarbeit B 200 Punkte max	59
9.3.1	Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer, Distanz 40 m	59
9.3.2	Holen einer Person vom Ufer aus, Distanz 40 m	59
9.3.3	Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot, Distanz 40 m.....	60
9.3.4	Holen einer Person vom Boot aus, Distanz 40 m.....	60
9.3.5	Transport eines fahruntüchtigen Bootes, Distanz 40 m.....	60

1	Allgemeines						
1.1	Zweck und Durchführung						
Zweck	Diese Rettungshunde-Prüfungen sollen die einzelnen Hunde für die weitere Ausbildung im Rettungshundewesen je nach ihrem Verwendungszweck qualifizieren. Die abgelegte Prüfung soll der Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung auf dem Weg zum Rettungshund in der jeweiligen Sparte sein. Sie ist eine Grundlage für die weitere Ausbildung in den jeweiligen Einsatzorganisationen.						
Einsatzfähigkeit	Die Einsatzfähigkeit wird ausschließlich durch die Einsatzorganisation festgestellt und zuerkannt. Dafür können weitere Bedingungen gestellt werden, zum Beispiel das regelmäßige Wiederholen bestimmter Prüfungen, zusätzliche Kenntnisse des HF, Funkkurse, Alpinkurse, Alterslimits für H und HF, Konditions-Überprüfung, Ausrüstungsvorschriften, Erste-Hilfe-Kurse, usw.						
Durchführung von Prüfungen	Rettungshunde-Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muss von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden. Bei Großveranstaltungen wie große Prüfungen, Staats- und Weltmeisterschaften sind im Hinblick auf Berücksichtigung von Teilnehmerzahl und Zeitplan taktische Einschränkungen möglich. Rettungshundeprüfungen können auch als reine Nasenprüfung oder Unterordnungsprüfung in allen Sparten und Stufen durchgeführt werden. In diesem Fall wird nur eine Abteilung gezeigt. Prüfungen, die nur in einer Abteilung abgelegt wurden, werden ebenfalls mit Punkten und Wertnote ins LH eingetragen, mit dem Vermerk, dass nur 1 Abteilung geprüft wurde. Beispiel: <table> <tr> <td>RH-F B</td><td>komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen</td></tr> <tr> <td>RH-F B, N</td><td>nur Nasenarbeit</td></tr> <tr> <td>RH-F B, UO/GW</td><td>nur Unterordnung/Gewandtheit</td></tr> </table> Ein Ausbildungskennzeichen im Sinne der Prüfungsordnung, Schau- oder. Ausstellungsordnung, Zuchtordnung und Körordnung wird nicht vergeben, für das Erreichen des Ausbildungskennzeichens müssen beide Abteilungen (Nasenarbeit/Wasserarbeit und Unterordnung/Gewandtheit) bestanden werden.	RH-F B	komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen	RH-F B, N	nur Nasenarbeit	RH-F B, UO/GW	nur Unterordnung/Gewandtheit
RH-F B	komplette Prüfung mit Ausbildungskennzeichen						
RH-F B, N	nur Nasenarbeit						
RH-F B, UO/GW	nur Unterordnung/Gewandtheit						

1.2 Allgemeine Abkürzungen und Definitionen

	FCI	Fédération Cynologique Internationale
	LAO	Landesorganisation der FCI
	IRO	Internationale Rettungshunde Organisation
	NRO	Nationale Rettungshundeorganisation der IRO
Dokumente	IPO-R	Internationale Prüfungsordnung für Rettungshunde
Prüfungen	RH-F	Rettungshunde-Fährtenprüfung
	RH-FL	Rettungshunde-Flächenprüfung
	RH-T	Rettungshunde-Trümmerprüfung
	RH-L	Rettungshunde-Lawinenprüfung
	RH-W	Rettungshunde-Wasserprüfung
	RH-MT	Rettungshunde-Mantrailerprüfung
Hundeführer/Hund	H	Hund
	HF	Hundeführer
	RH	Rettungshund
	RHT	Rettungshunde-Team = Hund und Hundeführer
	HZ	Hörzeichen
	SZ	Sichtzeichen
Personen	HP	Hilfsperson, Hilfspersonal
	PL	Prüfungsleiter
	PR	Prüfungsrichter
	RA	Richteranweisung
	VP	Verstecksperson
	FHL	Fährtenleger
	TL	Trailleger
Fachbegriffe	F	Fährte
	FL	Fläche
	GW	Gewandtheit
	GS	Grundstellung
	ID	Identifikationsgegenstand
	L	Lawine
	LH	Leistungsheft
	LVS	Lawinen-Verschütteten-Suchgerät
	MT	Mantrailing
	T	Trümmer
	TO	Technische Ortung
	UO	Unterordnung
	W	Wasser
Prüfungsstufen	A	Prüfung Stufe A
	Abt. A	(Abteilung) Nasenarbeit
	Abt. B	(Abteilung) Unterordnung und Gewandtheit
	B	Prüfung Stufe B
	V	Vorprüfung (vormals Eignung)

2 Organisation	
2.1 Anforderungen an den Veranstalter	
Durchführungsrecht	Die Veranstaltungsberechtigung erteilt die jeweilige Dachorganisation des Veranstalters (FCI-LAO oder IRO-NRO) an einen Veranstalter. Das Prüfungsergebnis ist von allen FCI-LAO und IRO-NRO gegenseitig anzuerkennen. Eine Prüfungsveranstaltung kann nur stattfinden, wenn mindestens 4 verschiedene HF daran teilnehmen, die sowohl Nasenarbeit als auch UO/GW absolvieren.
Anforderungen an den Veranstalter	Der Veranstalter muss über die personellen, materiellen und logistischen Mittel verfügen, welche im Veranstaltungsreglement enthalten sind. Er kann eine Prüfung allein oder in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen durchführen. VP und HP sind Assistenten des PR und müssen sich zu jederzeit an die Anweisungen des PR halten. VP und HP, die sich nicht an die Anweisungen des PR halten, z.B. Auslösen einer Anzeige und dgl., müssen ausgetauscht und ersetzt werden.
Prüfungsleiter	Der Veranstalter muss über einen qualifizierten PL der eigenen oder einer anderen Organisation verfügen. Dieser organisiert und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfung ordnungsgemäß. Der PL muss frühzeitig dafür Sorge tragen, dass die Arbeitsplätze PO-konform eingerichtet werden. Der PL steht den PR während der gesamten Prüfung zur Verfügung.
Termenschutz	Der PL muss dafür sorgen, dass die Prüfung zeit- und formgerecht bei den vorgegebenen Instanzen angemeldet wird.
Administration	Der PL ist für die Abwicklung aller Formalitäten verantwortlich. Dem PL wird empfohlen, nach Checklisten zu arbeiten.
Personalbedarf	Der Prüfungsleiter ist für die Auswahl des notwendigen und qualifizierten Personals verantwortlich.
Zeitplan	Vor Beginn der Veranstaltung wird ein Zeitplan erstellt, aus dem die Vorführzeiten der Teilnehmer ersichtlich sind. Der Zeitplan soll dem PR mind. 3 Tage vor Prüfungsbeginn zugeschickt werden. Es ist darauf zu achten, dass jedes RHT in derselben Sparte und Stufe jeweils vom gleichen PR beurteilt wird und dass die PR nicht mehr als 9 Stunden pro Tag im Einsatz sind.
Bewertungslisten	Es gelten die nationalen Bestimmungen zur Übermittlung beziehungsweise Dokumentation der Prüfungsergebnisse.
Einheiten	Die max. Anzahl von 36 Einheiten pro PR pro Tag ist einzuhalten: ☐ Abt. A - Nasenarbeit: Stufe V 1 Einheit Stufe A 2 Einheiten Stufe B 3 Einheiten ☐ Abt. B - Unterordnung u. Gewandtheit: Stufe V 1 Einheit Stufe A 1 Einheit Stufe B 1 Einheit

2.2 Prüfungsanforderungen Hundeführer

Anmeldung zur Prüfungsteilnahme	Der HF ist verpflichtet, seine Teilnahme an der Prüfung rechtzeitig zu melden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL mitzuteilen. Der HF muss sich selber über den Anmeldeschluss informieren. Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte und -abteilung einzufinden.
An- und Abmeldung	Das Anmelden beim PR erfolgt vor der ersten und das Abmelden nach der letzten Übung mit angeleintem H in der GS, mit einer Führleine (ca. 1 m) und einem Halsband. Kenndecken, Geschirre, Schwimmwesten etc. sind nur erlaubt, soweit dies für die jeweilige Abteilung vorgesehen und beschrieben ist. Der HF hat sich den Anordnungen des PR und des PL zu fügen. Jeder HF ist verpflichtet, alle Abteilungen zu beenden, auch wenn er in einer Abteilung die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat. Das Ende der Prüfung ist mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses und der Übergabe des LH gegeben. Vorzeitiges Verlassen der Prüfung infolge Krankheit, Verletzung oder wichtigem Grund muss dem PL gemeldet werden. Nicht begründetes Entfernen führt zur Disqualifikation und wird im LH vermerkt.
Tierschutz	Die Tierschutz-, Sicherheits- und Umweltbestimmungen des Veranstalterlandes müssen eingehalten werden. Während der gesamten Prüfungsveranstaltung ist jeglicher Zwang unzulässig. Deshalb wird übermäßige Druckausübung oder grober Umgang mit dem H gemäß Kapitel 2.6 sanktioniert.
Haftpflicht	Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen H. Der Eigentümer eines H hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen H oder ihn selbst verursacht werden. Der HF muss daher dem PL vor Prüfungsbeginn den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für sich und den H vorweisen können. Die vom PR beziehungsweise vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.
Erlaubte Hilfsmittel	Speziell für die Lösung der Nasenarbeiten sind folgende Hilfsmittel zur taktischen Unterstützung der Sucharbeit erlaubt: <u>Pfeife</u>: Dem PR sind vor Beginn der Arbeit alle verwendeten Pfeifsignale bekannt zu geben. <i>Bei Benutzung der Pfeife entfallen für die mit der Pfeife gegebenen Kommandos gleichzeitige Hörzeichen.</i> <u>Wasser und/oder Schwamm</u>: sind in der Nasenarbeit in Abstimmung mit dem PR erlaubt, wenn es die äußeren Umstände oder Witterungsverhältnisse erforderlich machen, jedoch nicht direkt nach und bei der Anzeige. MT: <u>GPS-Gerät</u>, wenn dies dem PR vor Prüfungsbeginn angezeigt wird.
Nicht erlaubte Hilfsmittel	- GPS und aufzeichnende Geräte während der Nasenarbeit (HF), Ausnahme GPS bei MT - Motivationsgegenstände - Futtermittel

2.3 Prüfungsanforderungen Hund													
Mindestalter	Das Mindestalter des H für die Zulassung zu den jeweiligen Prüfungen beträgt: <table><tr><td>Mindestalter für:</td><td>Stufe V</td><td>Vorprüfung</td><td>15 Monate</td></tr><tr><td></td><td>Stufe A</td><td>Prüfung</td><td>18 Monate</td></tr><tr><td></td><td>Stufe B</td><td>Prüfung</td><td>20 Monate</td></tr></table> Am Tag der Prüfung muss der H das geforderte Mindestalter vollendet haben.	Mindestalter für:	Stufe V	Vorprüfung	15 Monate		Stufe A	Prüfung	18 Monate		Stufe B	Prüfung	20 Monate
Mindestalter für:	Stufe V	Vorprüfung	15 Monate										
	Stufe A	Prüfung	18 Monate										
	Stufe B	Prüfung	20 Monate										
Identität des H	Ein H, der nicht durch Kontrolle von Tätowierung oder Mikrochip identifizierbar ist, darf nicht teilnehmen.												
Zulassung	Zu den Rettungshundesport-Prüfungen dürfen H ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten. Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen, und in der Prüfungsveranstaltung max. zwei H führen. Ein H darf an einer Prüfungsveranstaltung max. 2 Prüfungen absolvieren, jedoch pro Tag nur eine Prüfung. Jede Prüfung muss abgeschlossen sein, bevor die erste Abteilung der nächsten Prüfung beginnt. Zulassung zur Stufe V: keine (NRO/LAO Bestimmungen beachten!) Zulassung zur Stufe A: bestandene Stufe V derselben Sparte Zulassung zur Stufe B: F, FL, T, MT - mind. 2 Prüfungen der Stufe A in der Sparte mit Gesamtqualifikation mind. „GUT“ L, W - 1 Prüfung der Stufe A mit Qualifikation „GUT“ Alle Prüfungsstufen sind beliebig oft wiederholbar. Bei einer nicht bestandenen Prüfung kann dieser H erst nach einer Frist von fünf (5) Tagen erneut zu einer Prüfung der gleichen Sparte zugelassen werden. Nach 2 bestandenen Prüfungen der Stufe A (Ausnahme: L, W) mit Mindestnote Gut (G) in der gleichen Sparte kann der H am Folgetag zur Stufe B der gleichen Sparte geführt werden, soweit das Zulassungsalter erreicht ist. Ein H kann innerhalb einer Prüfungsveranstaltung nicht von mehreren HF geführt werden. Bei Veranstaltungen mit Reihung muss der H in der höchsten bisher erreichten Prüfungsstufe einer Sparte geführt werden. Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abseits von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten werden und als letzte starten, soweit dies organisatorisch möglich ist. Trächtige Hündinnen dürfen bis zum 21. Tag der Trächtigkeit an Prüfungen teilnehmen und nach dem Wurf nicht vor Ablauf von 75 Tagen. Kranke und ansteckungsverdächtige Hunde sind von Prüfungen ausgeschlossen und dürfen nicht auf das Prüfungsgelände mitgebracht werden.												
Leistungsheft	Das von der nationalen Organisation ausgestellte LH ist für jeden Prüfungsteilnehmer obligatorisch und muss von der FCI-LAO oder der IRO-NRO registriert sein. Es muss vor der Prüfung im Büro der Prüforganisation abgegeben werden. Das Prüfungsergebnis ist vom Büro der Prüforganisation einzutragen und vom PR zu kontrollieren und zu unterschreiben. Eine Disqualifikation wird mit entsprechendem Vermerk oder internationalem Stempel («dis») und Begründung im LH eingetragen.												
Impfungen	Der Nachweis von national angeordneten Impfungen (Impfzeugnis) ist dem zuständigen PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.												
Soziales Verhalten	Der PR beobachtet das Wesen des H vor Beginn und während der gesamten Prüfung. Der PR ist verpflichtet, bei augenscheinlichen Wesensmängeln des H die Prüfung abzubrechen oder bei aggressivem Verhalten zu disqualifizieren und den PL umgehend darüber zu informieren. Als augenscheinliche Wesensmängel gelten: - Aggressives Verhalten gegenüber fremden Personen und anderen Hunden - Verlassen des HF oder des Arbeitsplatzes												

Gehorsam des Hundes	Zeigt der H wenig Gehorsam, d.h. hat der HF sein H nicht unter Kontrolle, so gibt der PR dem HF drei Chancen, um den H zu sich heranzurufen. Der PR ist berechtigt, die Arbeit abzubrechen, wenn der H deutlich erkennbar mangelhaft vorbereitet ist, keine ausreichende Arbeitsbereitschaft zeigt, offensichtlich nicht in der Hand des HF steht oder deutliche körperliche Einschränkungen erkennen lässt.
Ausrüstung	Eine Kenndecke ist erlaubt, ausgenommen in der Trümmersuche. Beleuchtung und/oder Glocken sind zulässig. Mit Beleuchtung gemeint ist z.B. ein Blink- oder Knicklicht, das dem HF ermöglicht, den H wahrzunehmen, jedoch nicht eine Lampe oder ein Scheinwerfer am H zu dessen Orientierung. Als Halsband kann ein nicht manipuliertes und handelsübliches Halsband verwendet werden. Es wird vom H getragen oder vom HF mitgeführt. In den Trümmern darf kein Halsband verwendet werden, ausgenommen medizinische Halsbänder (Parasitenschutz). Sie sind zulässig, sofern sie lose angelegt sind.

2.4 Infrastrukturen	
Allgemein	Zur Durchführung der Prüfung müssen in allen Bereichen den Prüfungsanforderungen entsprechende Arbeitsflächen zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über das Begehen der Arbeitsplätze für die Abt. A außerhalb der Arbeit liegt bei der Organisationsleitung und dem PR.
Sicherheit	Arbeitsflächen und Geräte müssen den Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen Landes entsprechen, um Unfälle zu vermeiden. Der PR kann gegebenenfalls Arbeitsflächen oder Geräte ablehnen, wenn Gefahren für HF oder H bestehen.
Hilfspersonen	HP haben sich während der Arbeit des H neutral zu verhalten und ihn nicht zu stören.

2.5 Die Prüfungsrichter	
Zulassung	Die Prüfungen dürfen nur durch befähigte und von der Dachorganisation des Veranstalters (FCI oder IRO) zugelassene PR abgenommen werden. Es gelten dazu die Bestimmungen der für die Dachorganisation des Veranstalters geltenden Richterordnung.
Allgemeines	Die Entscheidung des PR ist endgültig, bei Regelverstößen besteht ein Einspruchsrecht. Bei unvorhergesehenen Ereignissen steht es dem Richter frei, Übungen oder Sparten zu wiederholen. Allerdings hat der HF keinen Anspruch, eine Übung zu wiederholen. Der PR darf keine H richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen, oder deren Halter er ist. Amtierende PR haben vor Beginn der Prüfung alle in ihren Bereich fallenden Aufgaben – vor allem, was die Einrichtung der Arbeitsplätze betrifft – zu überprüfen und ggf. im Einvernehmen mit dem PL eine Korrektur vorzunehmen. Ist eine Korrektur nicht möglich, entscheidet der PR über die Prüfungsabnahme. PR sind mit der für ihre Arbeit erforderlichen Schutzkleidung ausgerüstet, insbesondere Helm und Sicherheitsschuhe in den Trümmern.

2.6 Verwarnung / Abbruch / Disqualifikation	
Bekanntgabe	Eine vom PR angeordnete Verwarnung, ein Abbruch oder eine Disqualifikation muss dem HF unmittelbar anschließend an die Maßnahme mündlich mitgeteilt werden.
2.6.1 Verwarnung	
Gründe	• Nichtbeachtung einer PR-Anweisung • Unzulässige Hilfen oder Anfassen des H bei der Nasenarbeit und UO/GW ausgenommen Loben • Unsportliches Verhalten • Verzicht auf eine Übung oder einen Übungsteil
Vorgangsweise	Bei der ersten Verwarnung werden 5 Punkte abgezogen, bei der zweiten Verwarnung wird die jeweilige Abteilung abgebrochen.

2.6.2 Abbruch	
Gründe	• wenn der H das Prüfungsgelände verlässt und nach dem 3. HZ nicht zurückkommt • wenn der H keinen Gehorsam zeigt – nach dem 3. HZ • bei mangelnder Vorbereitung • bei fehlender Arbeitsbereitschaft • Wesensmängel • bei deutlicher körperlicher Einschränkung des H und/oder des HF • nach einer 2. Verwarnung • bei Abgabe von Futtermitteln oder Motivationsgegenständen während der Arbeit • nach einer 2. Fehlanzeige
Vorgangsweise	Bei Abbruch einer Abteilung gilt diese als nicht bestanden, es werden die bis dahin vergebenen Punkte, abzüglich einer Pflichtentwertung von 61 Punkten in Abteilung A und 31 Punkten in Abteilung B, anerkannt und der Teilnehmer startet, soweit noch erforderlich, in der nächsten Abteilung seiner Prüfung.

2.6.3 Disqualifikation	
Gründe	• unsportliches Verhalten des HF vor, während und nach der Prüfung • der Einsatz von Zwangsmitteln im gesamten Prüfungsgelände sowie im angrenzenden Gelände • aggressives Verhalten des Hundes gegenüber Personen und/oder Tieren • Verletzung einer VP • unbegründetes Entfernen von der Prüfung
Vorgangsweise	Bei einer Disqualifikation ist die Prüfung sofort abzubrechen. Es werden für die gesamte Prüfung keine Punkte vergeben. Sie wird mit Begründung in das LH und in die Bewertungsliste eingetragen. Es folgt ein schriftlicher Bericht des PR an den Ausbildungsreferenten der IRO resp. an die betreffende LAO der FCI. Diese entscheiden ggf. über weitere Sanktionen. Eine präventive Sperre durch die IRO, NRO oder LAO bis zum Abschluss des Prüfungsverfahrens ist zulässig.

2.7 Sanktionen und Einsprüche wegen Regelverstoß	
Einspruch	Ein Einspruch kann nur wegen Regelverstößen und nicht wegen Richterentscheiden erfolgen. HF, welche das Richterurteil wegen Regelverstößen anfechten wollen, haben die Möglichkeit, gleichentags bis 1/2 Std. nach Arbeitsende (Ende der letzten Arbeit mit dem H) schriftlich und begründet bei Hinterlegung einer Kautions von 300.- EUR, beim PL Einspruch zu erheben. Wird der Einspruch abgelehnt, bleibt die Kautions beim Veranstalter.
Einspruch-Instanz	Die Einspruch-Instanz setzt sich wie folgt zusammen: - der PL und der betroffene PR Sollte keine Einigung erreicht werden, ist die Angelegenheit dem Dachverband des Veranstalters zu melden, der dann eine endgültige Entscheidung zu treffen hat. In überregionalen Veranstaltungen ist die Einspruchsinstanz im Pflichtenheft der Veranstaltung festzulegen.
Einspruch – Behandlung	Die Einspruch-Instanz muss den Einspruch unmittelbar nach Bekanntwerden behandeln. Etwaige Zeugen können hinzugezogen werden. Die Entscheidung der Einspruch-Instanz ist bindend.

3 Prüfungsausführungen und Bewertungen

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Bewertungs- grundlagen	Die Bewertung der gezeigten Leistungen darf nur nach den Kriterien dieser Prüfungsordnung erfolgen und wird in Wertnoten und Punkten angegeben. Die Wertnoten und die dazugehörenden Punkte müssen der Ausführung der Übung entsprechen. Bei Veranstaltungen mit Rangfolge entscheiden bei Punktegleichheit, die in den einzelnen Abteilungen erreichten Punktzahlen in der Reihenfolge A (Nasearbeit) vor B (Unterordnung und Gewandtheit). Bei der Gesamtbewertung dürfen nur ganze Punkte vergeben werden. Dies bedeutet nicht, dass bei einzelnen Übungen nicht mit Teilpunkten gewertet werden kann. Sollte sich beim Endergebnis einer Abteilung rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Abteilung, auf- oder abgerundet. Eine Prüfung gilt als bestanden, wenn der H in jeder Abteilung mindestens 70% der möglichen Punkte erreicht hat. Es gelten die nationalen Bestimmungen zur Übermittlung beziehungsweise Dokumentation der Prüfungsergebnisse. Es ist darauf zu achten, dass ein Fehler, der sich durch die ganze Arbeit zieht (z.B. schräge GS) nicht bei jeder Übung mit zu starker Gewichtung einbezogen wird. Ein solcher Fehler kann auch in der Besprechung im Gesamtbild erwähnt und dort berücksichtigt werden.
-----------------------------------	---

3.2 Punkteschlüssel gesamt

	Tabelle auf 0,5 Punkte gerundet									
Qualifikation Total	Vorzüglich (v)		Sehr gut (sg)		Gut (g)		Befriedigend (b)		Mangelhaft (m)	
	max	min	max	min	max	min	max	min	max	min
	100%	96%	95%	90%	89%	80%	79%	70%	69%	0%
	5,0	5,0	4,5	4,5	4,0	4,0	3,5	3,5	3,0	0
	10,0	10,0	9,5	9,0	8,5	8,0	7,5	7,0	6,5	0
	15,0	14,5	14,0	13,5	13,0	12,0	11,5	10,5	10,0	0
	20,0	19,5	19,0	18,0	17,5	16,0	15,5	14,0	13,5	0
	30,0	29,0	28,5	27,0	26,5	24,0	23,5	21,0	20,5	0
	40,0	38,5	38,0	36,0	25,5	32,0	31,5	28,0	27,5	0
	50,0	48,0	47,5	45,0	44,5	40,0	39,5	35,0	34,5	0
	60,0	57,5	57,0	54,0	53,5	48,0	47,5	42,0	41,5	0
	70,0	67,0	66,5	63,0	62,5	56,0	55,5	49,0	48,5	0
	80,0	76,5	76,0	72,0	71,5	64,0	63,5	56,0	55,5	0
	100,0	96,0	95,5	90,0	89,5	80,0	79,5	70,0	69,5	0
	200,0	191,0	190,5	180,0	179,5	160,0	159,5	140,0	139,5	0
	300,0	286,0	285,5	270,0	269,5	240,0	239,5	210,0	209,5	0

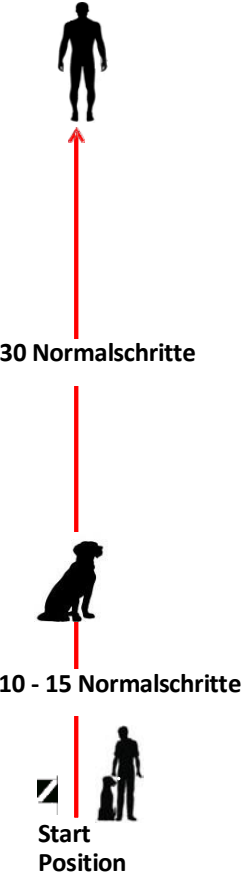
3.3 Ausführung und Bewertung Unterordnung und Gewandtheit	
Generell	Der PR kann gegebenenfalls Arbeitsflächen oder Geräte ablehnen, wenn sie nicht der PO entsprechen. Zur Ausführung der UO und GW muss eine Fläche in angemessener Größe zur Verfügung stehen. Lawine - eine ebene, ganz oder teilweise gewalzte oder geräumte Schneefläche von angemessener Größe.
Markierungen	Die zu bezeichnenden Stellen sind gemäß der Beschreibung in den jeweiligen Übungen oder den Skizzen auszuführen. Die Anordnung der Geräte und Übungen wird vom PR nach Besichtigung der örtlichen Gegebenheiten bestimmt. Das gilt insbesondere für das Ablegen unter Ablenkung, für die Personengruppe und die Distanzarbeiten. In Abstimmung mit dem PR sind die Positionen des Beginns der Übungen festzulegen. Im Falle von Schrittangaben ist die Schrittlänge mit ca. 0,7 m zu kalkulieren.
Auslosung und Reihenfolge der Übungen	V keine Auslosung A, B Es erfolgt die Auslosung für die Startreihenfolge der Übungen vor Beginn der Veranstaltung und ist für jeden Teilnehmer gleich Dabei ist die Übung „Anmeldung und Sozialverhalten“ sowie nachfolgend die Leinenführigkeit/Freifolge als erste und zweite Übung, sowie das Ablegen unter Ablenkung als letzte Übung festgelegt. Alle Gewandtheitsübungen sind als Block in ein Los zu integrieren. Der PR legt die Reihenfolge der Gewandtheitsübungen im Block fest. Somit erfolgt die Auslosung für: - Distanzkontrolle - Bringen auf ebener Erde - Tragen und Übergeben - Lenkbarkeit auf Distanz - Block Gewandtheit (Leiter, Fassbrücke od. Schaukel, Tunnel) Für die UO/GW W erfolgt keine Auslosung.
3.3.1 Bewertung Hundeführer und Hund	
Generell HF	- das Verhalten des HF - die Teamarbeit - die Sportlichkeit fließen in die Bewertung mit ein. Eine Grätschstellung des HF ist generell fehlerhaft und entwertet die jeweilige Übung.
Generell H	Arbeitsfreude, Führigkeit, Lenkbarkeit, Beweglichkeit, Fitness, Ausdauer und das Gesamtbild.
HZ und SZ	Die Wahl der HZ/SZ für das Ausführen einer Übung bleibt dem HF überlassen, müssen jedoch kurz sein. Der Name des H gilt als HZ. Benötigt der H für das Ausführen einer Übung oder Teilübung ein zweites HZ und /oder SZ, entwertet dies die Übung bzw. Teilübung um zwei Wertnoten. Verweigert der H die Ausführung eines Gerätes oder einer Anlage, wird diese Übung mit 0 Punkten bewertet. Eine Wiederholung eines Gerätes oder einer Anlage ist nicht zulässig. Benötigt der H für das Ausführen einer Übung ein drittes HZ und /oder SZ, wird die gesamte Übung mit mangelhaft bewertet. Führt der H nach dem 3. HZ/SZ die Übung nicht aus, wird die Übung abgebrochen und mit 0 Punkten bewertet. Bis zum nächsten HZ/SZ sind ca. 3 Sekunden einzuhalten. Es ist dem HF freigestellt, auch nur eines zu verwenden. Verwendet er beide, so sind sie gleichzeitig zu geben. Zuwiderhandlungen entwerten die Gesamtübung entsprechend. Nicht verwendete HZ/SZ fließen nicht negativ in die Bewertung ein.
Hilfen	Zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen, sowie andere versteckte Hilfen entwerten entsprechend.

Entwicklungen	Der H wird in natürlicher Gangart vorgeführt. Der H folgt dem HF in Kniehöhe, aufmerksam, freudig, eng und gerade. Beim Anhalten des HF hat sich der H selbständig, sowie dicht und gerade zu setzen.
Positionen	Nach Abgabe des HZ/SZ hat der H die Position schnell, ohne Zögern, gerade und aufmerksam einzunehmen.
Kehrtwendung und Abschluss GS	Die Kehrtwendung ist vom HF nach links (180 Grad auf der Stelle drehend) zu zeigen. Dabei sind zwei Varianten möglich: - Der H geht mit einer Rechtswendung hinter dem HF herum - Der H zeigt eine Linkskehrwendung um 180 Grad auf der Stelle drehend Die Abschluss GS kann sowohl von vorne oder dicht hinter dem HF gezeigt werden.
Fehlerwiederholung	Ein marginaler Fehler, der sich durch die ganze Arbeit zieht (z.B. schräge GS), wird nicht bei jeder Übung mit zu starker Gewichtung einbezogen, sondern kann auch in der Besprechung im Gesamtbild erwähnt und dort berücksichtigt werden.
3.3.2	Beginn und Ende der Übungen
Ausführung	In der UO/GW beginnt und endet jede Übung mit der GS auf Anweisung des PR. In der GS sitzt der H eng und gerade an der linken Seite des HF, so dass die Schulter des H mit dem Knie des HF abschließt. Nichtbeachtung dieser Vorgaben wird entsprechend entwertet. Verändert ein HF den Standort während der Übung ohne Freigabe des PR oder soweit die Übung nichts anderes vorgibt, wird die Übung entsprechend entwertet. Der H hat die Übungen freudig und zügig auszuführen. Jede Anfangs GS und jedes Anhalten ist vom H selbstständig ohne HZ/SZ auszuführen. In der Gewandtheit beginnt grundsätzlich jede Übung mit der Einnahme der GS ca. zwei Schritte vor dem Gerät und endet in der GS nach dem Gerät, soweit in der Übung nichts anderes beschrieben ist. Kurzes Loben des H nach Beendigung einer Übung ist zulässig. Beim Abrufen des H aus dem Vorsitz in die GS, kann der H die Sitzposition der GS direkt oder nahe um den HF herum, einnehmen.

3.3.3 Die Übungen der Unterordnung und Gewandtheit			
F / FL / T /MT	V 1. Anmeldung 10 P 2. Leinenführigkeit 15 P 3. Absetzen mit Heranrufen 10 P 4. Positionswechsel 15 P 5. Ablegen unter Ablenkung 10 P 6. Tragen und Übergeben 10 P 7. Lenkbarkeit auf Distanz 10 P 8. Tunnel mit Schlauch 10 P 9. Starre Holzbrücke 10 P	A 1. Anmeldung 5 P 2. Freifolge 10 P 3. Distanzkontrolle 15 P 4. Bringen 10 P 5. Tragen und Übergeben 10 P 6. Lenkbarkeit auf Distanz 15 P 7. Fassbrücke beweglich 10 P 8. Leiter waagrecht 10 P 9. Tunnel mit Schlauch 5 P 10. Ablegen unter Ablenkung 10 P	B 1. Anmeldung 5 P 2. Freifolge 10 P 3. Distanzkontrolle 15 P 4. Bringen 10 P 5. Tragen und Übergeben 10 P 6. Lenkbarkeit auf Distanz 15 P 7. Schaukel 10 P 8. Leiter waagrecht 10 P 9. Tunnel mit Schlauch 5 P 10. Ablegen unter Ablenkung 10 P
	100 P	100 P	100 P
L	V 1. Anmeldung 10 P 2. Leinenführigkeit 15 P 3. Absetzen mit Heranrufen 10 P 4. Positionswechsel 15 P 5. Ablegen unter Ablenkung 10 P 6. Tragen und Übergeben 10 P 7. Lenkbarkeit auf Distanz 10 P 8. Spurgehen im Tiefschnee 10 P 9. Fahren mit Transportmittel 10 P	A 1. Anmeldung 5 P 2. Freifolge 10 P 3. Distanzkontrolle 15 P 4. Bringen 10 P 5. Tragen und Übergeben 10 P 6. Lenkbarkeit auf Distanz 20 P 7. Ablegen unter Ablenkung 10 P 8. Spurgehen im Tiefschnee 10 P 9. Fahren mit Transportmittel 10 P	B 1. Anmeldung 5 P 2. Freifolge 10 P 3. Distanzkontrolle 15 P 4. Bringen 10 P 5. Tragen und Übergeben 10 P 6. Ablegen unter Ablenkung 10 P 7. Lenkbarkeit auf Distanz 20 P 8. Spurgehen im Tiefschnee 10 P 9. Fahren mit Transportmittel 10 P
	100 P	100 P	100 P
W	V 1. Distanzschwimmen 20 P 2. Anmeldung 10 P 3. Leinenführigkeit 10 P 4. Positionswechsel 15 P 5. Ablegen unter Ablenkung 10 P 6. Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett 15 P 7. Tragen und Übergeben 10 P 8. Fahren mit einem Boot 10 P	A 1. Distanzschwimmen 20 P 2. Anmeldung 5 P 3. Freifolge 5 P 4. Distanzkontrolle 10 P 5. Tragen und Übergeben 10 P 6. Ablegen unter Ablenkung 10 P 7. Bringen aus dem Wasser 10 P 8. Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett 10 P 9. Lenkbarkeit auf Distanz 10 P 10. Fahren mit einem Boot 10 P	B 1. Distanzschwimmen 20 P 2. Anmeldung 5 P 3. Freifolge 5 P 4. Distanzkontrolle 10 P 5. Tragen und Übergeben 10 P 6. Ablegen unter Ablenkung 10 P 7. Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett 10 P 8. Lenkbarkeit auf Distanz 10 P 9. Bringen aus dem Wasser Wurf vom Boot 10 P 10. Fahren mit einem Boot 10 P
	100 P	100 P	100 P
3.3.4 Anmeldung und Sozialverhalten			
Prüfungen	Alle Prüfungen UO/GW		
	● Halt ○ Gruppe startet □ Gruppe stoppt		

Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für Fußgehen bei jedem Angehen 1 HZ oder SZ für die Chip-Kontrolle
Stufe „V“	Der H bleibt angeleint.
Stufen „A“ und „B“	Der H wird nach der Anmeldung und Chipkontrolle auf Anweisung des PR abgeleint.
Übungsanlage	Für die Gruppe wird an geeigneter Stelle die Markierung durch zwei Kreise mit einem Radius von 2 und 3 m empfohlen. Die Gruppe bleibt im Innenkreis, der HF bewegt sich am äußeren Kreis. Somit besteht ein Abstand von 1 m zwischen HF und Gruppe. Die Gruppe besteht aus 3 Personen und jeweils einem der beiden zu prüfenden Hunde. Die Gruppe bewegt sich kreisförmig im Uhrzeigersinn, Bewegung und Anhalten erfolgen auf Anordnung des PR oder PL.
Ausführung	Auf Anweisung des PR oder PL begeben sich die beiden zu prüfende RHT zur Anmeldung. Dort müssen die angeleinten Hunde selbstständig die GS einnehmen. Nun erfolgt die Anmeldung und die Kontrolle des Microchips. Anschließend wird das Sozialverhalten in der Gruppe überprüft. Einer der beiden Hunde übernimmt die Rolle als Gruppenhund, während der zweite das Schema zu absolvieren hat. Danach wird gewechselt. Bevor der HF in die Gruppe geht, verharret die Gruppe auf Richteranweisung. Aus der GS heraus geht das RHT im Normalschritt entgegen dem Uhrzeigersinn von außen an der sich im Kreis bewegendes Personengruppe vorbei, so dass der H dem in der Gruppe mitgehenden H direkt begegnet. Das RHT hält selbständig an, wobei sich die Gruppe weiterbewegt und mindestens eine Person und der H das RHT passiert. Auf Richteranweisung hält die Gruppe an. Danach durchquert der HF mit seinem H die Gruppe und umläuft das in der Gruppe befindliche RHT und eine Person in Form einer Acht. Nach dem Umlaufen verharret der HF mittig in der Gruppe, die Gruppe setzt sich auf Anweisung des PR wieder in Bewegung und der HF verlässt die Gruppe. Danach wechseln die beiden RHT die Position und das andere RHT führt die Übung in der gleichen Weise aus. Nachdem beide Hunde „die Gruppe“ in dieser Weise absolviert haben, geht das eine RHT zur Ablage, das andere zum Abgangspunkt für die Leinenführigkeit / Freifolge.
Bewertung	In der Personengruppe muss sich der H sozialverträglich präsentieren. Mangelnde Konzentration, sowie zusätzliche HZ oder SZ entwerten entsprechend. Zeigt sich der H aggressiv und greift den Gruppenhund oder eine Person an, erfolgt die Disqualifikation.
3.3.5 Leinenführigkeit und Freifolge	
Prüfungen	Leinenführigkeit RH – F, FL, T, L, MT, W Stufe „V“ Freifolge RH – F, FL, T, L, MT, W Stufen „A“ und „B“
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für „Fuß gehen“, das bei jedem Angehen und bei jedem Gangartwechsel erlaubt ist.
Leinenführigkeit	Der H ist angeleint
Freifolge	Der H ist nicht angeleint
Ausführung	Der PR gibt die Anweisung zu Beginn der Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des PRs oder PL ausgeführt. Zu Beginn der Übung geht das RHT auf der Mittellinie 50 Schritte, ohne anzuhalten im Normalschritt geradeaus. Nach einer Kehrtwendung und weiteren 10 – 15 Normalschritten muss das RHT jeweils mindestens 10 Schritte den Laufschrift und den langsamen Schritt zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muss ohne Zwischenschritte gezeigt werden. Die verschiedenen Gangarten müssen sich deutlich in der Geschwindigkeit von H und HF unterscheiden. Anschließend geht das RHT einige Normalschritte, zeigt ohne Gangartwechsel den ersten Winkel mit einem Schenkel von 20 – 25 Schritten, den zweiten Winkel mit einem Schenkel von 25 – 30 Schritten, eine Kehrtwendung, weitere 10 – 15 Normalschritte sowie eine GS.

[illegible]

3.3.6	Absetzen aus der Bewegung mit Heranrufen
Prüfungen	RH – F, FL, T, L, MT; Stufe „V“
Übungsanlage	Der Startpunkt wird vom PR bestimmt.
	Phase 1  30 Normalschritte 10 - 15 Normalschritte Start Position Phase 2  Phase 3 
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für „Fußgehen“ 1 HZ oder SZ für „Absetzen“ 1 HZ oder SZ für „Herankommen“ 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“
Ausführung	Von der GS aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden H geradeaus. Nach 10-15 Schritten hat sich der H auf das HZ und/oder SZ für «Absetzen» in Laufrichtung abzusitzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig sitzenden H um. Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen H mit dem HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der H zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen und nach einer Wartezeit von ca. 3 Sekunden vom HF angeordnet, in die Abschlussgrundstellung zu gehen.
Bewertung	Liegt oder steht der H nach dem HZ und/oder SZ für „Absetzen“ werden hierfür 5 Punkte abgezogen. Fehler in der Entwicklung, langsames Hinsetzen, unruhiges Sitzen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.

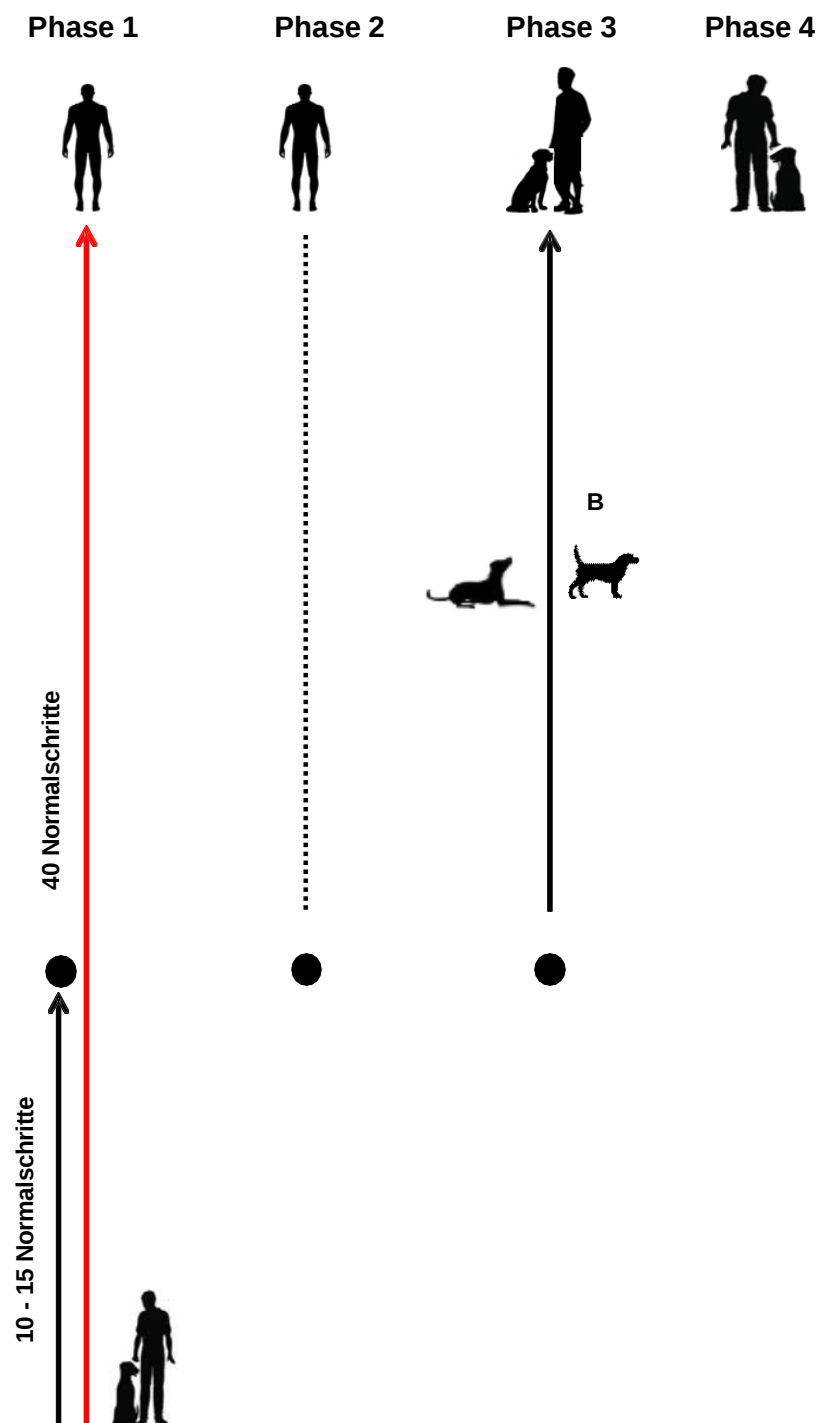
3.3.7

Distanzkontrolle

Prüfungen

RH – F, FL, T, L, MT, W; Stufe „A“ und „B“

Übungsanlage



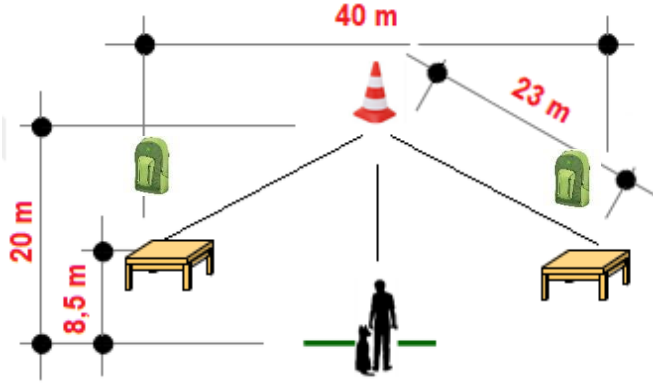
Erlaubte HZ/SZ

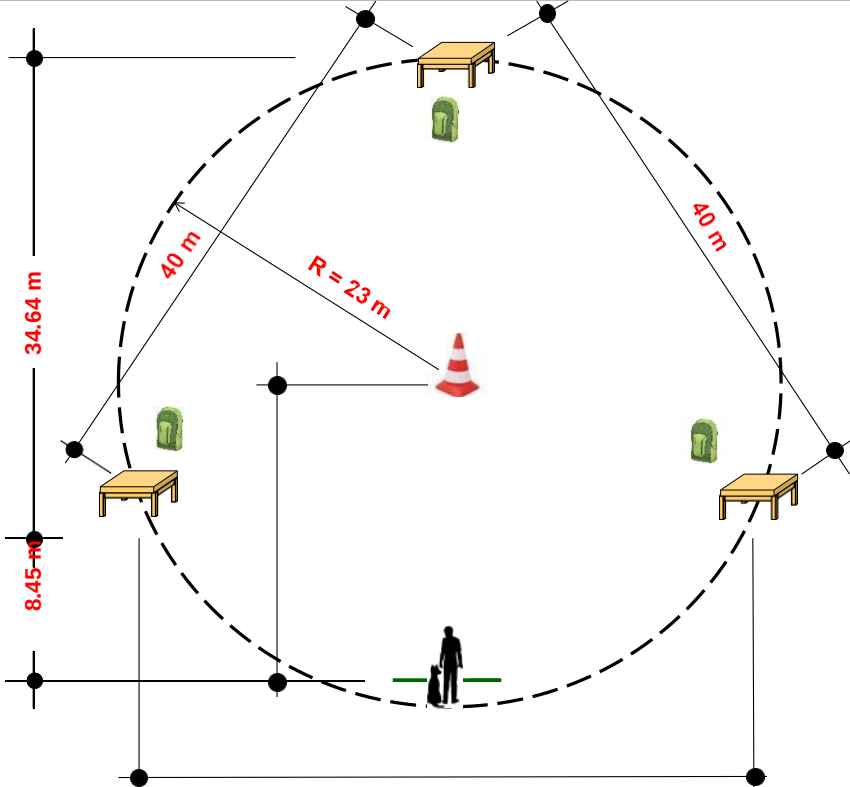
- Stufe A**
- 1 HZ für das Fußgehen
 - 1 HZ oder SZ für das Absitzen
 - 1 HZ oder SZ für das Heranrufen
 - 1 HZ und/oder SZ für das Ablegen
- Stufe B**
- 1 HZ und/oder SZ für das Stehen
 - 1 HZ oder SZ für das Heranrufen
 - 1 HZ oder SZ für die GS

Ausführung	Von der GS aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden H geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der H auf 1 HZ oder SZ für „Absitzen“ sofort abzusetzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 40 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem H um. Auf Anweisung des PR ruft er seinen H mit 1 HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich. Der H soll freudig und in schneller Gangart in Richtung HF laufen. In der Mitte der Distanz zwischen H und HF gibt der HF 1 HZ und / oder SZ für „Hinlegen“, worauf sich der H sofort hinzulegen hat.		
Stufe „A“	Auf Anweisung des PR ruft der HF seinen H mit 1 HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich.		
Stufe „B“	Auf Anweisung des PR hat der H auf 1 HZ und / oder SZ die Steh-Position einzunehmen. Auf weitere Anweisung des PR ruft der HF seinen H mit 1 HZ oder SZ für „Herankommen“ zu sich.		
Stufe „A“ und „B“	Der H soll schnell und freudig herankommen, eng und gerade vorsitzen, sowie nach einer Wartezeit von ca. 3 Sekunden vom HF angeordnet, in der Abschluss GS abschließen.		
Bewertung	Wird die Distanz beim 1. Heranlaufen und Einnahme der zweiten Position um mehr als 10 Schritte überschritten, wird die Teilübung mit max. befriedigend bewertet.		
	Stufe „A“ – Teilbewertungen	F, FL, T, MT	W
	Teil 1 Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Einnahme & Halten „Sitz“	6 P. 4	P.
	Teil 2 Zulauf und Einnahme & Halten „Platz“	5 P.	3 P.
	Teil 3 Zulauf, Vorsitz & Endgrundstellung	4 P.	3 P.
	Stufe „B“ – Teilbewertungen		
	Teil 1 Anfangsgrundstellung, Entwicklung, Einnahme & Halten „Sitz“	6 P.	4 P.
	Teil 2 Zulauf und Einnahme & Halten „Platz“	5 P.	3 P.
	Teil 3 Einnahme & Halten der Stehposition, Zulauf, Vorsitz und Endgrundstellung	4 P.	3 P.
3.3.8	Positionswechsel		
Prüfungen	RH – F, F, T, L, MT, W; Stufe „V“		
Übungsanlage	RH – F, FL, T, MT Stufe „V“ – Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen – Größe: 100 x 100 cm, Höhe: 60 cm		
	10 Schritte Tisch 1 x 1 m H = 60 cm ▲ = Sitzposition ■ = Platzposition ● = Stehposition		

Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ zum Aufspringen und Verharren 1 HZ und/oder SZ pro Position 1 HZ oder SZ zum Heranrufen 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“
Ausführung	10 Schritte vom Tisch entfernt nimmt das RHT GS ein. Von dort aus schickt er den H mit HZ/SZ auf den Tisch. Der H hat ohne Zögern aufzuspringen und dort zu verharren. Auf dem Tisch (oder andere erhöhte Position) sind folgende Positionen zu zeigen: Sitz – Platz – Steh Es ist dem HF überlassen in welcher Reihenfolge er die Positionen zeigt. Am Ende der Übung wird der H auf Anweisung des PR vom HF abgerufen. Der H hat vorzusitzen und mit 1 HZ in GS zu gehen.
RH – F, FL, T MT, W „V“	Der Positionswechsel ist auf einem Tisch zu zeigen
RH – L „V“	Der Positionswechsel ist auf einem Schneeblock, natürliche Erhöhung oder Tisch (100 x 100 x 60 cm) zu zeigen.
RH – W „V“	Der Positionswechsel kann auch auf einem Surfbrett oder Paddel-Board gezeigt werden.
Bewertung	Nimmt der H eine Position nicht ein, falsch ein oder verharrt nach dem Aufspringen nicht, wird diese Teilübung mit RH – F, FL, T, L, MT - 4 Punkten RH – W - 3 Punkten entwertet. Springt der H vor Beendigung der Übung ab, ist die Übung mit „mangelhaft“ zu bewerten Zögerndes Aufspringen, langsames Herankommen, Fehler beim Vorsitzen und Übungsabschluss sowie zusätzliche HZ und Körperhilfen des HF entwerten entsprechend.
3.3.9	Tragen und Übergeben
Prüfungen	RH – F, FL, T, L, MT, W
Übungsanlage	- 1 Tisch oder erhöhte Stelle - 1 Markierung für die Übergabe - 1 Markierung für den Endpunkt
	Stufe „V“
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das Aufspringen auf den Tisch aus der GS 1 HZ oder SZ für das Heranrufen 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“
Ausführung	Eine Hilfsperson (HP) steht zur Verfügung. Aus der GS springt der H auf HZ und/oder SZ auf einen Tisch, von diesem hebt der HF seinen H hoch, trägt ihn 10 Schritte gerad aus und übergibt ihn der HP. Beim Tragen muss der H seine Rute frei bewegen können. Der HF soll in der Lage sein, seinen H zu tragen. Ist der HF dazu nicht in der Lage, so führt an seiner statt, eine HP das Abheben vom Tisch, Tragen und Übergeben aus. Der HF geht bis zum Übergeben in gleicher Höhe mit und führt nach dem Übergeben den Rest der Übung aus.
Stufe „V“	Danach trägt die HP den H neben dem HF 10 Schritte gerad aus mit dem Kopf des H auf der Seite des HF weiter. Der HF darf mit seinem H sprechen. Nach dem Absetzen des H durch die HP schließt der HF die Übung mit der GS ab.

Stufe „A“ und „B“	Nach dem Übergeben trägt der Helfer den H 10 Schritte weiter und stellt ihn dann zu Boden, während der HF stehen bleibt. Der H hat dort zu bleiben, bis der HF auf Anweisung des PR seinen H mit einem HZ zu sich ruft. Der H soll schnell und freudig herankommen, eng und gerade vorsitzen, sowie nach einer Wartezeit von ca. 3 Sekunden vom HF angeordnet, in der GS abschließen.
Bewertung	Zeigt sich der H nicht kooperativ, ist beim Tragen unruhig, knurrt leicht oder entzieht sich beim Aufnehmen oder Absetzen, entwertet dies entsprechend. Springt der H beim Tragen ab, wird die Übung mit „Mangelhaft“ bewertet. Verlässt der H die HP nach dem Absetzen vor PR Anweisung, ist die Übung mit maximal „Befriedigend“ zu bewerten.
3.3.10	Bringen auf ebener Erde
Prüfungen	RH – F, FL, T, L, MT; Stufe „A“ und „B“
Übungsanlage	Der Abgangsort wird vom PR bestimmt
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für Bringen 1 HZ oder SZ für das Auslassen des Gegenstandes 1 HZ oder SZ für die abschließende GS
Bringgegenstände	Ein zur Verfügung gestellter Gegenstand aus mind. 5 Gebrauchsgegenständen, maximal in Schuhgröße, aus je folgenden Materialien: Holz, Leder, Leichtmetall, Textil, Kunststoff und/oder einer Kombination. Beißrollen, Spielzeuge oder Ähnliches gelten nicht als Gebrauchsgegenstand. Auch präparierte Gegenstände (umwickelte Handschuhe oder andere zusammengefügte Gegenstände) sind nicht zulässig. Empfehlung für die Maßtoleranzen: Länge 10 – 25 cm, Breite 5 – 10 cm, Dicke 3 – 6 cm. Bei runden Gegenständen sollte der Durchmesser etwa 3 – 6 cm betragen. Als nicht geeignet wird festgestellt: • Glas, Porzellan, zerbrechliche Gegenstände • Behälter, die unter Druck stehen (Spraydosen o.ä.) • Behälter mit Flüssigkeiten • Tuben, mit Pasten o.ä. • Kunststoffbehälter gleich welcher Art • Zu schwere oder zu leichte Gegenstände (weniger als 200 g; mehr als 500 g) Bevorzugt sollten Gegenstände verwendet werden, die auch nach mehrfachem Gebrauch nicht verformt oder zerstört werden. Beispielhaft wären hierfür anzubieten: • Federmappe aus Weichplastik / Leder / Leinen, möglichst gefüllt • Handfeger, Holz Ausführung • Kleider- oder Schuhbürste • Gartenschuh Kunststoff / auch Holzschuh möglich • Waschbürste Holz oder Kunststoff • Kleine Werkzeugtasche Leder, Kunststoff, Leinen • Taschenlampe Kunststoff, Gummi und/oder Metall • Nudelholz klein Davon abweichende Gegenstände sind in Abstimmung mit dem PR zugelassen.
Stufe „A“	Der HF wählt den Gegenstand aus den vom Veranstalter bereitgestellten Gebrauchsgegenständen selbst aus.
Stufe „B“	Der PR wählt den Gegenstand zu Beginn der Prüfungsveranstaltung für die Übung aus und dieser ist für alle teilnehmenden RHT gleich.

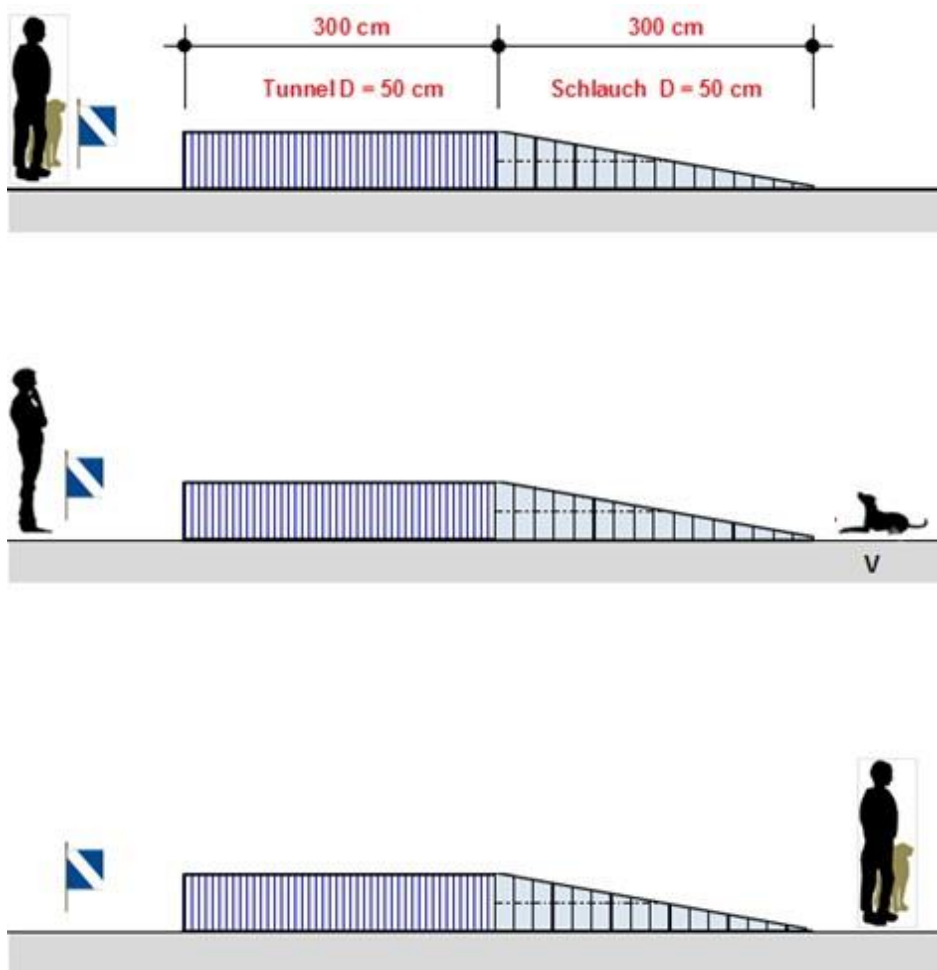
Ausführung	Der HF mit seinem frei folgenden H holt den Gegenstand kurz vor der Übung vom Ablageort in der Nähe der Startposition und bringt ihn nach der Übung dorthin zurück. Aus der GS wirft der HF den Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ für das Bringen darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende H hat auf 1 HZ oder SZ des HF in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart direkt zu bringen. Der H hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit 1 HZ abnimmt. Auf 1 HZ hat sich der H in die GS zu begeben. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
Bewertung	Fehlerhaft und mit Abzug verbunden sind u.a.: - Langsames oder nicht direktes Hinlaufen - Fehler beim Aufnehmen - Langsames, oder nicht direktes Zurückkommen - Fallenlassen des Gebrauchsgegenstandes - Spielen oder Knautschen mit dem Gebrauchsgegenstand Zu kurzes oder zu weites Werfen des Gegenstandes und Hilfen des HF entwerten entsprechend. Bei Veränderung des Standortes ist die Übung mit 0 zu bewerten. Bringt der H nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
3.3.11 Lenkbarkeit auf Distanz	
Prüfungen	RH-F, FL, T, L, MT
Übungsanlage Stufe „V“	 - F, FL, T, MT: Tische; L: Rucksäcke/Kübel - 1 Markierung für den Startpunkt - 2 Tische/Rucksäcke/Kübel im Abstand von 40 m zueinander und zum Start
Erlaubte HZ/SZ	Stufe „V“ Je 1 HZ und/oder SZ für das Anlaufen eines Punktes Je 1 HZ und/oder SZ für das Verharren 1 HZ oder SZ für das Herankommen 1 HZ oder SZ für die GS
Erlaubte HZ/SZ	Stufen „A“ und „B“ 1 HZ und/oder SZ für „Anlaufen der Mittenmarkierung“ 1 HZ oder SZ für „Verharren“ Je 1 HZ und/oder SZ für das Anlaufen jedes der Tische oder Rucksäcke/Kübel (L) Je 1 HZ für das Aufspringen und Verharren auf jedem der drei Tische oder das Verharren bei den Rucksäcken / Kübel (L) 1 HZ oder SZ für das Herankommen 1 HZ oder SZ für die GS
Übungsanlage Stufe „A“ und „B“	

	 - F, FL, T, MT: Tische; L: Rucksäcke/Kübel - Die Tische haben eine Höhe von 60 cm. Die Flächen zum Begehen sind 100 x 100 cm. Rutschfeste Beläge sind zugelassen. - Die Tische/Rucksäcke/Kübel dürfen nicht umwickelt oder markiert werden - 1 Markierung für den Startpunkt Stufe „B“ – Lose für die Reihenfolge Stufen „V“ und „A“: Der HF gibt zu Beginn der Übung die Reihenfolge dem PR bekannt.
Reihenfolge	Stufe „B“ - Die Reihenfolge wird für jeden HF ausgelost RH F, FL, T, L, MT; Stufe „V“
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Ausgangspunkt der Übung die GS ein. Nach Freigabe der Übung durch den PR schickt der HF seinen H, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ und/oder SZ für „Anlaufen der Markierung“ zu einer in 20 m Entfernung liegenden, deutlich gekennzeichneten Markierung. Hat der H diese Markierung erreicht, erhält er ein HZ oder SZ für „Verharren“. Der H hat dort mindestens 3 Sekunden zu verharren. Nach der vorgegebenen Wartezeit schickt der HF seinen H mit dem HZ und/oder SZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ zum ersten angewiesenen Tisch (L: Rucksack oder Kübel). Auf je 1 HZ für „Aufspringen und Verharren“ hat der H auf den Tisch hinaufzuspringen (L: hinlaufen) und dort zu verharren. Der HF schickt seinen H sodann mit HZ und/oder SZ zum nächsten Tisch (Lawine: Rucksack oder Kübel), auf den er ebenfalls auf HZ hinaufzuspringen (L: hinlaufen) und dort zu verharren hat. Vom zweiten Punkt wird der H mit 1 HZ oder SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf 1 HZ oder SZ hat sich der H in GS zu begeben. RH F, FL, T, L, MT; Stufe „A“ und „B“
	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Ausgangspunkt der Übung die GS ein. Nach Freigabe der Übung durch den PR schickt der HF seinen H, ohne seinen Standort zu verändern, mit dem HZ und/oder SZ für „Anlaufen der Markierung“ zu einer in 20 m Entfernung liegenden, deutlich gekennzeichneten Markierung. Hat der H diese Markierung erreicht, erhält er ein HZ oder SZ für „Verharren“. Der H hat dort mindestens 3 Sekunden zu verharren. Nach der vorgegebenen Wartezeit schickt der HF seinen H mit dem HZ und/oder SZ für „Anlaufen der markanten Punkte“ zum ersten angewiesenen Tisch (Lawine: Rucksack oder Kübel). Auf je 1 HZ für „Aufspringen“ und „Verharren“ hat der H auf den Tisch hinaufzuspringen und dort zu verharren.

	Der HF schickt seinen H sodann mit HZ und/oder SZ zum nächsten Tisch (Lawine: Rucksack oder Kübel), auf den er ebenfalls auf HZ hinaufzuspringen (L: hinzulaufen) und dort zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Tisch (L: Rucksack oder Kübel). Vom dritten Tisch (L: Rucksack oder Kübel) wird der H mit dem HZ oder SZ für „Herankommen“ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf ein HZ oder SZ hat sich der H in GS zu begeben. An der Markierung und an den Tischen (L: Rucksack oder Kübel) hat der H jeweils ca. 3 Sekunden zu verharren. Es ist dem HF gestattet, seine Position in die dem H angewiesene Richtung auszurichten, sowie einen Ausfallschritt in die jeweilige Richtung zu machen, ohne jedoch den Standort zu verlassen.																								
Bewertung	Wird die Mitte nicht gezeigt oder die festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Fehlerhaft und mit Abzug verbunden sind u.a.: - Zögerndes Anlaufen der Tische / einer angewiesenen Zone - Starkes Abweichen von der Ideallinie - Zögerndes Aufspringen auf die Tische - Vorzeitiges Verlassen eines Tisches / einer angewiesenen Zone - Zögerndes Einnehmen einer Position - Langsames Herankommen und Vorsitzen - HF-Hilfen wie mehrere HZ - Fehler im Übungsabschluss																								
	<table><tr><th>Teilbewertungen</th><th>F,FL,T,MT „A“ + „B“</th><th>L „A“ + „B“</th><th>F,FL,T,MT,L „V“</th></tr><tr><td>Mitte</td><td>3 P.</td><td>4 P.</td><td>2 P</td></tr><tr><td>1. Tisch (Rucksack/Kübel)</td><td>3 P.</td><td>4 P.</td><td>3 P.</td></tr><tr><td>2. Tisch (Rucksack/Kübel)</td><td>3 P.</td><td>4 P.</td><td>3 P.</td></tr><tr><td>3. Tisch (Rucksack/Kübel)</td><td>3 P.</td><td>4 P.</td><td>-</td></tr><tr><td>Anfangs-GS, Zulauf, Vorsitz, End-GS</td><td>3 P.</td><td>4 P.</td><td>2 P.</td></tr></table>	Teilbewertungen	F,FL,T,MT „A“ + „B“	L „A“ + „B“	F,FL,T,MT,L „V“	Mitte	3 P.	4 P.	2 P	1. Tisch (Rucksack/Kübel)	3 P.	4 P.	3 P.	2. Tisch (Rucksack/Kübel)	3 P.	4 P.	3 P.	3. Tisch (Rucksack/Kübel)	3 P.	4 P.	-	Anfangs-GS, Zulauf, Vorsitz, End-GS	3 P.	4 P.	2 P.
Teilbewertungen	F,FL,T,MT „A“ + „B“	L „A“ + „B“	F,FL,T,MT,L „V“																						
Mitte	3 P.	4 P.	2 P																						
1. Tisch (Rucksack/Kübel)	3 P.	4 P.	3 P.																						
2. Tisch (Rucksack/Kübel)	3 P.	4 P.	3 P.																						
3. Tisch (Rucksack/Kübel)	3 P.	4 P.	-																						
Anfangs-GS, Zulauf, Vorsitz, End-GS	3 P.	4 P.	2 P.																						
3.3.12 Ablegen unter Ablenkung																									
Prüfungen	RH – F, FL, T, L, MT, W																								
Übungsanlage	Zwei durch eine Linie markierte Plätze für Rüde und Hündin. Der Abstand von den Geräten zum abliegenden H beträgt mind. 10 m, zwischen den Hunden (R/H) mind. 6 m.																								
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für „Ablegen“ 1 HZ oder SZ für „Aufsetzen“																								
Ausführung	Nach absolvierter Übung „Anmeldung und Sozialverhalten“ und vor Beginn der Unterordnung und Gewandtheit des zweiten H nimmt der HF mit seinem frei folgenden H an dem für die Ablage markierten Platz GS ein. Auf Anweisung des PR legt er seinen H mit 1 HZ oder SZ ab, ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Auf Anweisung des PR geht der HF zu seinem H und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des PR gibt der HF ein HZ oder SZ zum Aufsetzen, worauf sich der H schnell und gerade aufzusetzen hat.																								

Bewertung	Nimmt der H nicht die Platz-Position ein, sondern steht oder sitzt, bleibt aber am Ablageplatz, wird die Übung um 5 Punkte entwertet Stufe „V“ Der HF entfernt sich 20 Schritte und bleibt zum H gewendet ruhig stehen. - Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 2 bis 4 (W: 3-4) zeigt. Nach Beendigung der 4. Übung des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. Während der zweite H die weiteren Übungen ausführt, verharret der HF mit seinem H in der Ablageposition oder an einer vom PR angewiesenen Stelle. Dabei ist es dem HF gestattet, den H anzuleinen. - Verlässt der H nach Abschluss der 2. Übung des vorgeführten H den Ablageplatz um mehr als 3 m, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet. - Verlässt der H vor Abschluss der 2. Übung des vorgeführten H den Ablageplatz um mehr als 3 m, wird die Übung mit 0 bewertet. Stufe „A“ Der HF entfernt sich 40 Schritte vom H und bleibt mit dem Rücken zum H stehen. Nach Beendigung der Übungen des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. - Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 2 bis 9 (L 2-6; W 3-5) zeigt. - Verlässt der H nach Abschluss der 4. Übung (L, W 3. Übung) des vorgeführten H den Ablageplatz um mehr als 3 m, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet - Verlässt der H vor Abschluss der 4. Übung (L, W 3. Übung) des vorgeführten H den Ablageplatz um mehr als 3 m, wird die Übung mit 0 bewertet Stufe „B“ Der HF begibt sich außer Sicht des Hundes an einen Ort innerhalb des Arbeitsplatzes (Sichtschutzwand oder ähnliches). Nach Beendigung der Übungen des zweiten RHT beendet der HF auf Anweisung des PR diese Übung. - Der H muss ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere H die Übungen 2 bis 9 (L 2-6; W 3-5) zeigt. - Verlässt der H nach Abschluss der 4. Übung (L, W 3. Übung) des vorgeführten H den Ablageplatz um mehr als 3 m, wird die Übung mit Mangelhaft bewertet - Verlässt der H vor Abschluss der 4. Übung (L, W 3. Übung) des vorgeführten H den Ablageplatz um mehr als 3 m, wird die Übung mit 0 bewertet Unruhiges und unkonzentriertes Liegen des H beziehungsweise zu frühes Aufstehen / Aufsitzen oder Entgegenkommen des H beim Abholen entwertet die Übung entsprechend. Zusätzliche HZ/SZ und Körperhilfen, unruhiges Verhalten des HF sowie andere versteckte Hilfen entwerten entsprechend.
3.3.13 Tunnel mit Schlauch	
Prüfungen	RH – F, FL, T, MT; Stufe „V“ RH – F, FL, T, MT; Stufe „A“ und „B“
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für „Durchqueren“ 1 HZ oder SZ für „Verharren“ 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät die GS ein. Auf das HZ und / oder SZ für „Durchqueren“ hat der H den Tunnel sicher zu durchqueren. Nachdem der H den Tunnel verlassen hat, erteilt der HF das HZ und/oder SZ für „Verharren“. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF zu seinem H und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GS gehen“ in die GS.
Bewertung	Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Hineingehen und Durchqueren entwerten entsprechend. Verlässt der H den Tunnel nicht, oder verharret nach dem HZ/SZ nicht, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Übungsanlage



Eingang starr, Durchmesser = 0,50 m, Länge = 3 m,
anschließender Schlauch: weiches Material, Länge 3 m

3.3.14 Überqueren einer starren Holzbrücke

Prüfungen

RH – F, FL, T, MT; Stufe „V“

Übungsanlage

Die starre Holzbrücke besteht aus zwei festen Auflagen sowie eines darauf befestigten Brettes einer Länge ca. 4 m und einer Breite ca. 30 cm. Die Auflage muss jeweils am Anfang und Ende des Bretts platziert sein. Als Auflagekonstruktion sind auch andere stabile Konstruktionen möglich.

Erlaubte HZ/SZ

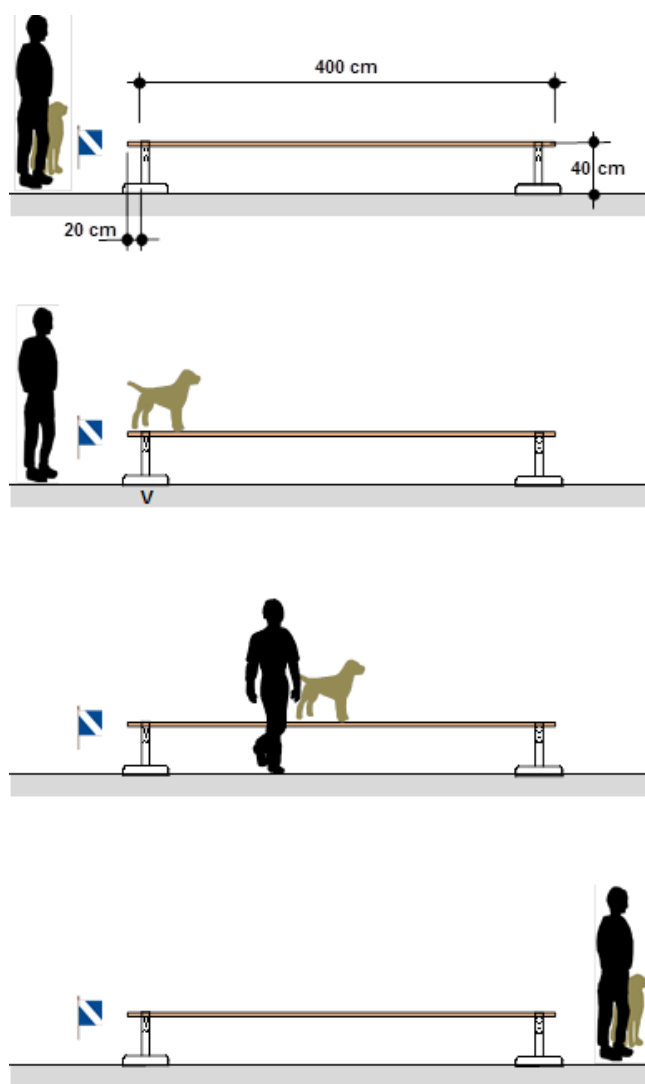
1 HZ und/oder SZ für das Begehen
1 HZ für das Verharren
1 HZ für das Weitergehen

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät GS ein.
Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der H auf die Holzbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren.
Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des H, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und begleitet den H bis zur Abschluss GS. Dort hält er an und sein H nimmt selbständig die GS ein.
Der H muss die gesamte Länge der Holzbrücke begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Springt der H in der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
Springt der H nach der ersten Hälfte der Holzbrücke ab, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten.
Unsicheres, zögerndes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und zurückbleiben entwerfen entsprechend.



3.3.15 Fassbrücke beweglich

Prüfungen RH – F, FL, T, MT; Stufe „A“

Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und/oder SZ für das „Hinaufgehen“
 1 HZ für „Verharren“
 1 HZ oder SZ für „Weitergehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät die GS ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Aufspringen“ hat der H auf die bewegliche Fassbrücke zu springen und auf ein HZ für „Verharren“ sofort in Laufrichtung zu verharren. Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des H, gibt das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und geht mit seinem H bis zum Ende des Gerätes.

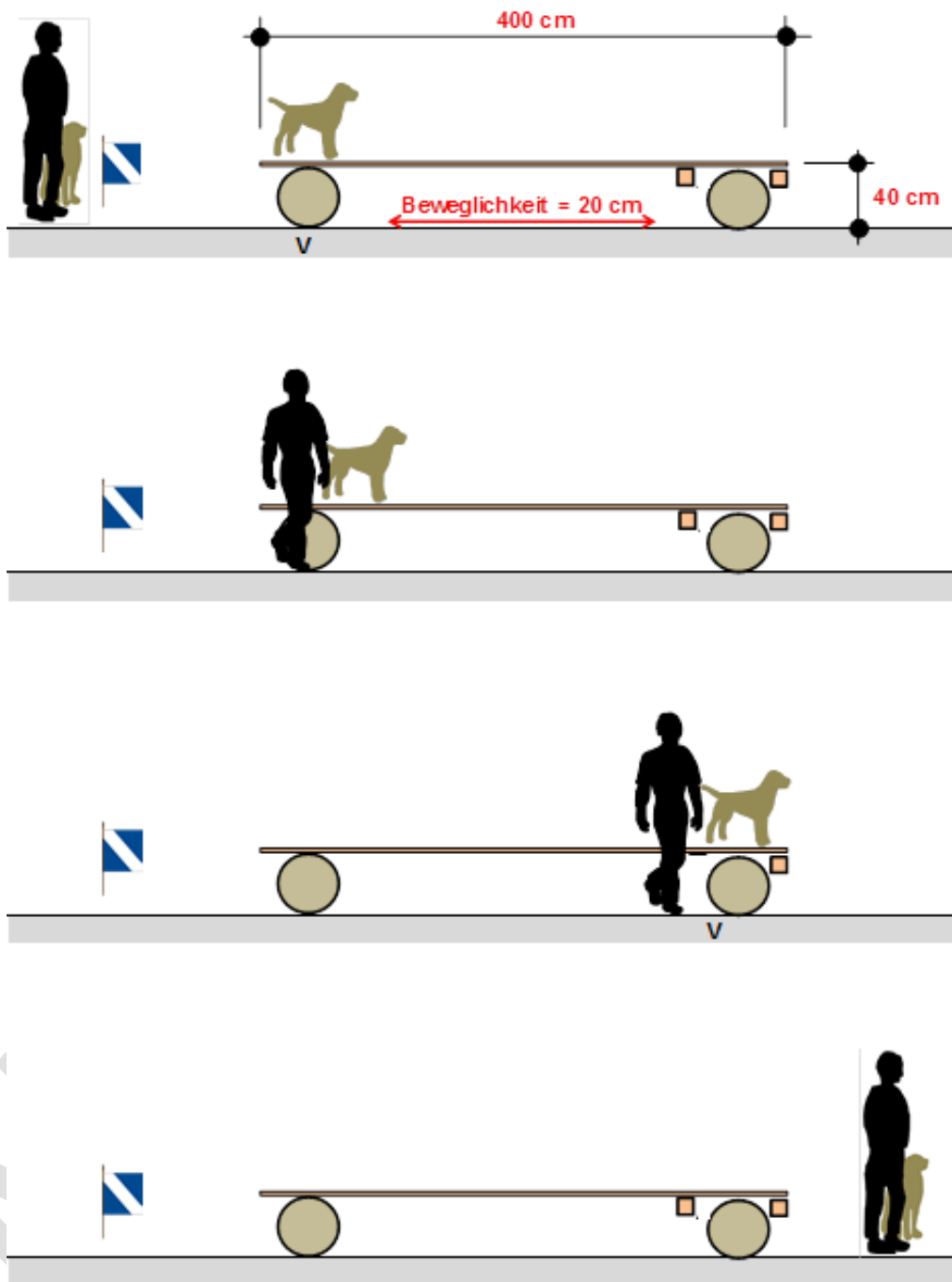
Der H hat dort selbständig zu verharren. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H das HZ oder SZ für „Weitergehen“ und geht einige Schritte hinter das Gerät. Dort hält er an und sein H nimmt selbständig die GS ein.

Der H muss die gesamte Länge der Bohle begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Zögerndes oder überhastetes Aufspringen, unsicheres, zögerndes, ängstliches, sprunghaftes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und/oder Zurückbleiben, zögerndes Einnehmen einer Position, sowie nicht Erreichen des Endes des Gerätes entwerten entsprechend.

Übungsanlage



Die bewegliche Fassbrücke besteht aus zwei gleich großen Fässern $D = 40\text{ cm}$ und einem Brett Länge ca. 4 m, Breite ca. 30 cm. Die Konstruktion muss so ausgeführt sein, dass sich das Brett um ca. 20 cm verschieben kann.

Ähnliche Konstruktionen mit den gleichen Abmessungen und die gleiche Beweglichkeit sind zugelassen, z.B. feste 2 Böcke mit beweglichen Schlitten.

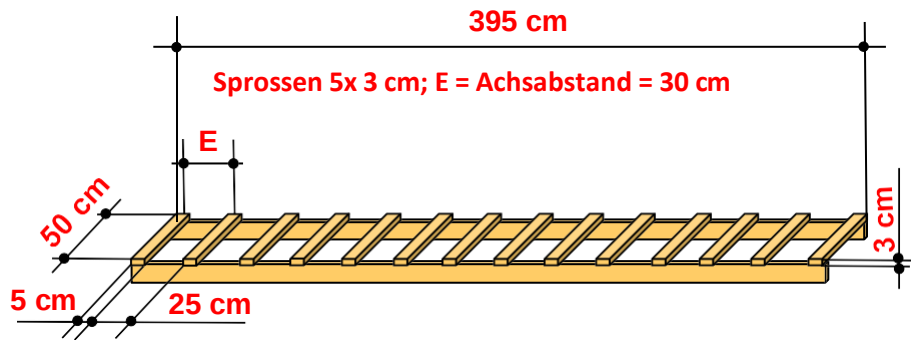
3.3.16 Leiter waagrecht

Prüfungen

RH – F, FL, T, MT; Stufe „A“ und „B“

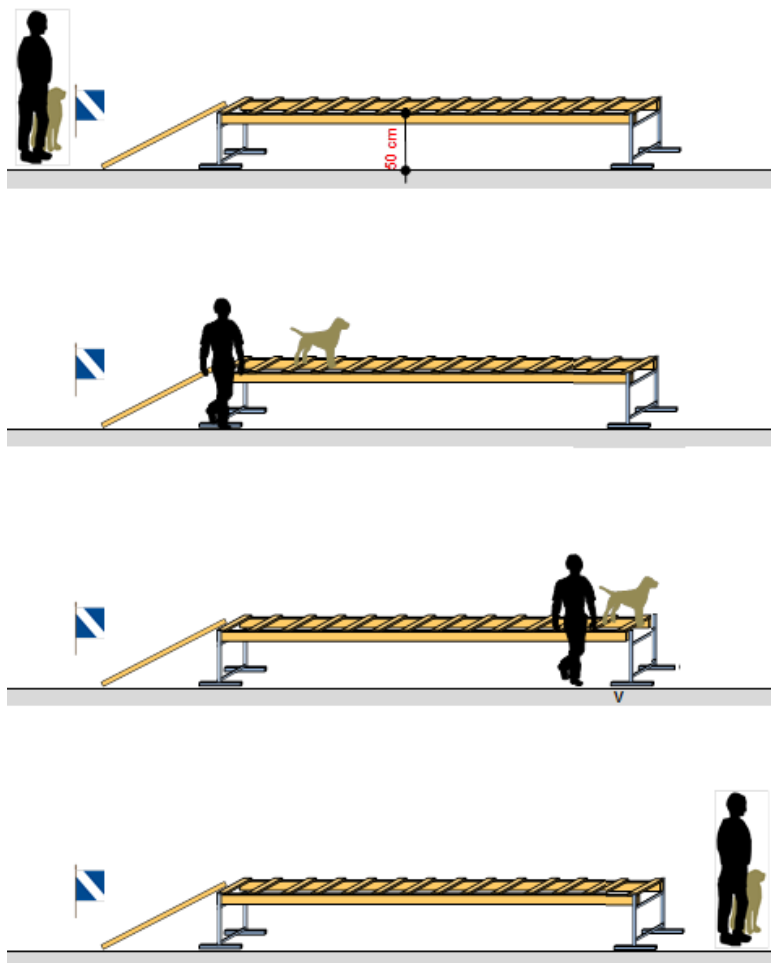
Erlaubte HZ/SZ

1 HZ und/oder SZ für das „Hinaufgehen“
1 HZ oder SZ für das „in GS gehen“



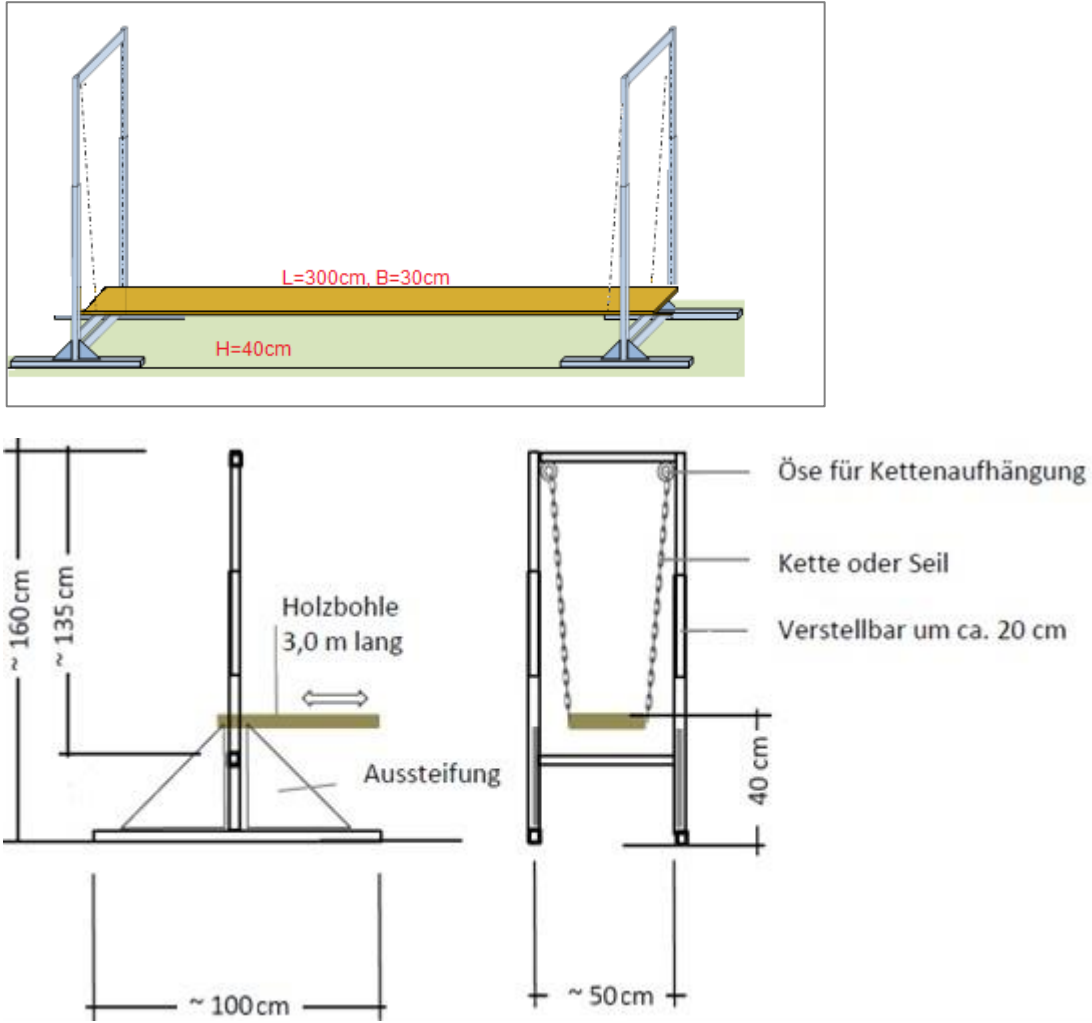
Holmenleiter von 4 m Länge, Sprossenabstand mittig 30 cm, Sprossenbreite 5 cm, 14 Sprossen, zwei Unterlagen am Anfang und Ende der Leiter: Höhe ca. 0,50 m
 Aufgang: Länge 1,20 m, Breite 0,50 m, Querstreben als Aufgangshilfen sind zulässig. Der Aufgang ist stabil zu konstruieren und mit der Leiter fest zu verbinden.

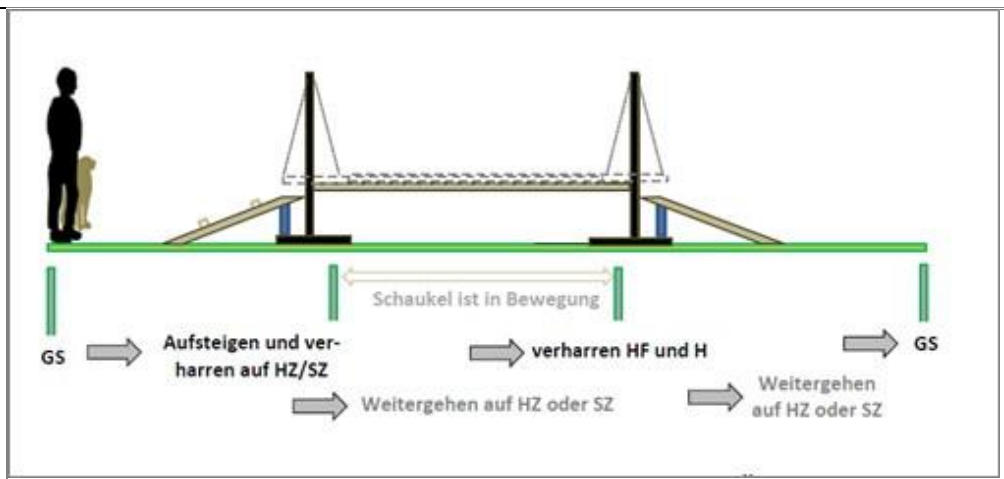
Übungsanlage



Ausführung

- Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor dem Gerät die GS ein. Auf HZ und / oder SZ geht der H über den Aufgang auf die Sprossenleiter und auf dieser selbständig bis zur letzten Sprosse und verharret dort.
- A** Der HF geht neben dem arbeitenden H am Gerät mit, sobald dieser mit den Vorderpfoten die erste Sprosse erreicht hat, jedoch ohne den H oder das Gerät zu berühren. Am Ende der Leiter wird der H vom HF heruntergehoben und mit HZ oder SZ in GS genommen.
 - B** Der HF bleibt stehen, bis der H mit den Vorderpfoten die letzte Sprosse erreicht hat, und geht dann auf Anweisung des PR zu seinem wartenden H. Am Ende der Leiter wird der H vom HF heruntergehoben und mit HZ oder SZ in GS genommen.

Bewertung	Springt der H in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkte zu bewerten Springt der H nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet Springt der H nach der letzten Sprosse ab, kann die Übung nur noch maximal mit befriedigend bewertet werden. Fällt der H in die Leiter und ist es ihm möglich, selbständig und ohne Führerhilfe wieder auf die Leiter zu kommen, erhält er für die Übung eine Teilbewertung im mangelhaft. Einzelne Tritte auf einen Leiterholm entwerten entsprechend. Verwendet der H über einen weiten Teil der Leiter einen Holm oder zeigt starke Trittunsicherheit, ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten. Zögerndes oder Überhastetes Aufspringen, unsicheres, zögerndes, ängstliches, sprunghaftes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und/oder zurückbleiben, zögerndes Einnehmen einer Position, sowie nicht Erreichen des Endes des Gerätes entwerten entsprechend.
3.3.17	Schaukel
Prüfungen	RH – F, FL, T, MT; Stufe „B“
Übungsanlage	Ähnliche Konstruktionen mit den gleichen Abmessungen und gleicher Beweglichkeit sind zugelassen. 



Anlage bestehend aus:

- 1 Holzbohle Länge ca. 3,0 m, Breite ca. 30 cm
- Je eine Stützkonstruktion am Anfang und Ende mit Vorrichtung für die Montage der Bohle
- Maß vom Boden 40 cm

Auf- und Abgang

- 2 Holzbretter Länge ca. 1,5 m, Breite ca. 30 cm
- Maß der Oberkante vom Boden 35 cm
- Querstreben als Aufgangshilfen sind zulässig

Die Schaukel besteht aus zwei Halterungen sowie einer mittels Seil oder Kette daran befestigten Bohle, sowie 2 Brettern als Auf- und Abgang. Die mittlere Bohle wird freischwingend an der Stützkonstruktion aufgehängt.

Ähnliche Konstruktionen mit den gleichen Abmessungen und die gleiche Beweglichkeit (längs- und seitlich) sind zugelassen

Die Längsbewegung der Schaukel kann auf 25 cm eingeschränkt werden.

Erlaubte HZ/SZ

- 1 HZ und/oder SZ für das „Aufsteigen“
- 1 HZ für das „Verharren“
- 1 HZ oder SZ für jedes „Weitergehen“

Ausführung

Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H vor der Schaukel GS ein. Auf das HZ und/oder SZ für „Aufsteigen“ hat der H über den Aufgang die bewegliche Bohle zu betreten und auf ein HZ sofort zu verharren.

Auf Anweisung des PR begibt sich der HF auf die Höhe des H, gibt das HZ oder SZ für

„Weitergehen“, geht mit seinem H bis zum Ende der beweglichen Bohle und bleiben stehen.

Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H das HZ oder SZ für „Weitergehen“, der H verlässt über den Abgang das Gerät. Der HF geht mit dem H einige Schritte hinter das Gerät, dort hält er an und sein H nimmt selbständig die GS ein.

Der H muss die gesamte Länge der Bohlen begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

Bewertung

Springt der H in der ersten Hälfte ab, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

Springt der H nach der ersten Hälfte ab, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.

Unsicheres und/oder hektisches Verhalten oder mangelnde Koordination entwerten entsprechend.

Zögerndes oder überhastetes Aufspringen, unsicheres, zögerndes, ängstliches, sprunghaftes und/oder hektisches Überqueren, Vorauslaufen und/oder zurückbleiben, zögerndes Einnehmen einer Position, sowie nicht Erreichen des Endes des Gerätes entwerten entsprechend.

3.3.18 Spurgehen im Tiefschnee	
Prüfungen	RH – L Die Übungen „Spurgehen im Tiefschnee“ und „Fahren mit Transportmittel“ können auch einzeln vor oder nach der Nasenarbeit abgenommen werden.
Übungsanlage	Die Spur-Linie (Wegstrecke) kann eine beliebige Form haben (keine spitzen Winkel) Länge: RH – L V 150 Schritte RH – L A 250 Schritte RH – L B 350 Schritte Das Spurgehen ist mit Schneeschuhen / Tourenskiern zu zeigen.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für das „Spurgehen“ 1 HZ oder SZ für GS
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Anfang der Spur GS ein. Von der GS aus geht der HF mit seinem H eine vorgegebene Wegstrecke im Gelände. Auf Anweisung des PR gibt der HF seinem H beim Angehen 1 HZ und / oder SZ für „Spurgehen“ und läuft in der vorgegebenen Schneespur vor seinem H her. Der H hat sich unverzüglich aus der GS hinter dem HF in die Spur zurückfallen zu lassen und in der Spur dem HF zu folgen.
Bewertung	Es wird ein flüssiger Lauf mit gleichmäßigem Abstand zwischen HF und H und wenigen HZ/SZ von Anfang bis Ende erwartet. Folgende Punkte entwerthen entsprechend: - Zögerndes Anlaufen und Laufen - Ausbrechen aus der Spur - Zurückfallen des H - Bedrängen oder Überholen des HF durch den H - Mehrfache HZ oder SZ
3.3.19 Fahren mit Transportmittel	
Prüfungen	RH – L Die Übungen „Spurgehen im Tiefschnee“ und „Fahren mit Transportmittel“ können auch einzeln vor oder nach der Nasenarbeit abgenommen werden.
Übungsanlage	Transportmittel: z.B. Rettungsschlitten, Skidoo, Pistengerät, Sessellift, Hubschrauber oder ähnliches Strecke ca. 150 m
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder 1 SZ für das „Aufsteigen“ 1 HZ für die GS
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel GS ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Auf Anweisung des PR hat der HF seinen H mit 1 HZ und / oder SZ in das Transportmittel zu heben oder zu schicken. Die Art wie der H und HF in das Transportmittel kommen, ist dem HF freigestellt. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem H ab, stellt ihn seitlich in einem sicheren Abstand zum Transportmittel ab und nimmt ihn in GS.
Bewertung	Während des Transportes hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Unsicheres oder hektisches Verhalten des H beim Auf- oder Absteigen und/oder während der Fahrt entwertet entsprechend. Zeigt sich der H beim Auf- oder Einsteigen nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

3.3.20 Distanzschwimmen	
Prüfungen	RH – W
Übungsanlage	Motorboot mit Bootsführer / jeder H wird von einem Boot begleitet Distanz RH – W V 4 Minuten (max. 300 m) RH – W A 8 Minuten (max. 500 m) RH – W B 12 Minuten (max. 800 m)
Erlaubte HZ/SZ	RH – W V 1 HZ und/oder SZ für „Voranschwimmen / Auf Abstand gehen“ 1 HZ und/oder SZ für „Folgen“ 1 HZ und/oder SZ für „Heranschwimmen“ 1 HZ und/oder SZ für „Zum HF kommen“ RH – W A, B 1 HZ und / oder SZ für „Ins Wasser springen“ 1 HZ und / oder SZ für „Voranschwimmen“ 1 HZ und / oder SZ für „Auf Abstand gehen“ 1 HZ und / oder SZ für „Folgen“ 1 HZ und / oder SZ für „Heranschwimmen“ 1 HZ und / oder SZ für „Zum HF kommen“ Während des Schwimmens darf der HF gelegentlich dem H zusätzliche HZ geben.
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Boot. Es soll sich diszipliniert verhalten, eine GS ist jedoch nicht erforderlich. RH – W V Der HF hebt seinen H aus dem stehenden Boot ins Wasser oder der H springt auf Anweisung ins Wasser. RH – W A, B Auf ein HZ und / oder SZ springt der H aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF schickt seinen H vom Boot weg, so dass dieses anfahren kann. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem H, so dass dieser ständig überwacht werden kann. Auf ein HZ und / oder SZ folgt der H dem Boot. Er muss die vorgeschriebene Distanz ruhig schwimmen. Anschließend stoppt das Boot, der HF ruft seinen H mit HZ und/oder SZ heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.
Bewertung	Unruhiges, ungleichmäßiges Schwimmen sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend. Zeigt der H keine ausreichende Kondition, ist die Übung abubrechen und mit 0 Punkten zu bewerten.
3.3.21 Apportieren aus dem Wasser	
Prüfungen	RH – W, A
Übungsanlage	Führereigener, schwimmfähiger Gebrauchsgegenstand, max. Schuhgröße, z.B. Seil, Hilfsgegenstand für die Wasserarbeit, den der HF während der gesamten Prüfungsabteilung mit sich führt. Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der H den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für Bringen 1 HZ für Abgeben 1 HZ oder SZ für Abschluss GS
Ausführung	Das RHT nimmt in angemessener Entfernung vor dem Wasser die GS ein. Aus der GS wirft der HF einen Gebrauchsgegenstand etwa 10 Schritte weit ins Wasser. Das HZ oder SZ zum „Bringen“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig schwimmt. Der neben seinem HF frei sitzende H hat sich auf das HZ oder SZ für „Bringen“ zielstrebig auf den Gegenstand zu bewegen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF ebenso zielstrebig zu bringen und auf Kommando abzugeben. Vorsitzen des H ist nicht verlangt. Auf HZ oder SZ hat sich der H in die GS zu begeben. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.
Bewertung	Spiele und/oder knautschen mit dem Gegenstand entwertet die Übung entsprechend. Bringt der H den Gegenstand nicht bis zum HF, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.

3.3.22 Fahren mit einem Boot	
Prüfungen	RH – W
Übungsanlage	Motorboot mit Bootsführer
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und / oder SZ für „Einsteigen“ 1 HZ und / oder SZ für „Verharren“ 1 HZ und / oder SZ für „Aussteigen“ 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“
Ausführung	HF und H nehmen in angemessener Entfernung vom Boot GS ein. Der H steigt, springt oder wird in das Boot gehoben. Während des Transportes über eine Strecke von ca. 100 m hat sich der H ruhig und unbefangen zu verhalten. Nach der Fahrt steigt der HF aus, ruft dann den H aus dem Boot und nimmt ihn mit dem HZ oder SZ für „in GS gehen“ in GS. Die Übung kann auch mit der Übung „Distanzschwimmen“ kombiniert werden.
Bewertung	Unsicheres Verhalten entwertet entsprechend. Steigt der H nicht zielstrebig ein oder aus oder zeigt sich der H beim Hinein- oder Herausheben nicht kooperativ, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.
3.3.23 Aufsteigen und Fahren mit einem Surfbrett	
Prüfungen	RH – W
Übungsanlage	Surfbrett oder Paddel Board Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der H im Wasser stehen kann und leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für „Aufsteigen“ 1 HZ und/oder SZ für „Verharren“ 1 HZ und/oder SZ für „Absteigen“ 1 HZ oder SZ für „in GS gehen“
Ausführung	Der HF nimmt mit seinem H am Ausgangspunkt GS ein. Aus der GS geht das RHT zum im seichten Wasser liegenden Surfbrett (PaddelBoard). Auf das HZ für „Aufsteigen“ und/oder SZ begibt sich der Hund auf das nicht besegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett (PaddelBoard). Das Surfbrett muss für den H ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem H beim Aufsteigen helfen. RH – W V A Auf das HZ für „Verharren“ und/oder ein SZ muss der H ruhig am Surfbrett Verharren (sitzen, liegen oder stehen). Auf Anweisung des PR schiebt der HF das Surfbrett mit dem darauf verharrenden H ca. 20 m in vorgegebener Richtung. Der H hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ für „Absteigen“ und / oder einem SZ zum Absteigen auffordert. RH – W B Auf das HZ für „Verharren“ und/oder ein SZ muss der H ruhig am Surfbrett verharren (sitzen, liegen oder stehen). Auf Anweisung des PR schiebt eine HP das Surfbrett mit dem darauf verharrenden H in vorgegebener Richtung ca. 40 m weit. Der H hat sich ruhig zu verhalten und so lange zu verharren, bis ihn der HF mit dem HZ und/oder SZ für „Absteigen und Heranschwimmen“ auffordert. Der H soll zügig heranschwimmen und vorsitzen. Zum Abschluss der Übung nimmt der HF mit seinem H am Ufer mit HZ oder SZ eine GS ein.
Bewertung	Unsicheres Aufsteigen oder Verharren entwerten entsprechend. Verlässt der H das Surfbrett selbständig, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Geht der H nicht auf das Surfbrett, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

3.3.24 Lenkbarkeit auf Distanz	
Prüfungen	RH – W; Stufe A, B
Übungsanlage	Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der ermöglicht, dass der H den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt. Zwei Boote oder Surfer im Abstand von 20 m - Stufe „A“ 40 m - Stufe „B“ zueinander und vom Ufer entfernt.
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und SZ für das Anschwimmen jedes der beiden Zielpunkte 1 HZ für Herankommen 1 HZ oder SZ für die GS
Ausführung	RH – W A Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H am Ausgangspunkt GS ein und gibt dem PR die Reihenfolge bekannt. RH - W B Der HF nimmt mit seinem frei folgenden H in angemessener Entfernung vor dem Wasser GS ein. Die Reihenfolge, in der die beiden Punkte anzuschwimmen sind, legt der PR zu Beginn der Übung fest. Auf Anweisung des PR schickt der HF seinen H, ohne seinen Standort zu verändern, mit einem HZ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Der H hat am angeschwommenen Zielpunkt zu bleiben, bis der HF ihn mit HZ und SZ zum zweiten angewiesenen Punkt schickt. Es ist dem HF gestattet, seine Position in die dem H angewiesene Richtung auszurichten, sowie einen Ausfallschritt in die jeweilige Richtung zu machen, ohne jedoch den Standort zu verlassen. Mit dem HZ für „Herankommen“ oder dem SZ wird der H zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ für „in GS gehen“ oder das SZ hat sich der H in GS zu begeben.
Bewertung	Wird die festgelegte Reihenfolge der markierten Bereiche nicht eingehalten oder verlässt der HF seinen Standort, wird die Übung mit mangelhaft bewertet.
3.3.25 Bringen aus dem Wasser, Wurf vom Boot	
Prüfungen	RH – W; Stufe B
Übungsanlage	Boot mit Bootsführer, Helfer, PR, HF mit H Paddel im Boot
Erlaubte HZ/SZ	Je ein HZ und/oder SZ für „Bringen des Paddels“
Ausführung	Der Bootsführer mit Helfer, PR und HF mit H fährt zu einer ca. 25 m entfernten Markierung (Boje oder dgl.). Dort gibt der PR Anweisung, in Sicht des H das Paddel ins Wasser fallen zu lassen. Das Boot fährt noch ca. 10 m weiter und stoppt. Auf einmaliges HZ oder SZ fordert der HF den H auf, das Paddel zum Boot zurückzubringen. Das Paddel und der H werden ins Boot aufgenommen
Bewertung	Mehrere Aufforderungen zum Bringen entwerten entsprechend. Bringt der H das Paddel nicht bis zum Boot, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Nicht kooperatives Verhalten des H beim Aufnehmen in das Boot entwertet entsprechend.

3.4 Ausführung und Bewertung Nasenarbeit	
3.4.1 Allgemeiner Ablauf	
RHT Bereitschaft	Der HF hat mit seinem suchfertigen H außer Sichtweite des Suchbereiches abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige H kann durch eine Kenndecke oder ähnliches gekennzeichnet sein und/oder ein Halsband tragen. Zeigt der H durch Bringseln an, ist das Bringsel vor Suchbeginn dem H anzulegen. Das Anbringen von kleinen Schellen oder Glocken am H sind erlaubt. In der Dunkelheit sind kleine Lichter (keine Scheinwerfer oder Lampen) am H erlaubt.
Anmeldung	Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS und teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit.
Versteckpersonen	Die VP sind Assistenten des PR. Sie müssen sich im Versteck ruhig verhalten, die VP dürfen dem HF und/oder dem H zu keiner Zeit und in keiner Weise helfen, insbesondere eine Unterstützung des H bei der Anzeige ist untersagt. Es dürfen keine Gegenstände wie Decke, Rucksack o.Ä. in nicht verwendeten Verstecken/Schneehöhlen liegen bleiben.
Taktische Lage	Der PR beschreibt anhand der Skizze das Suchgebiet, welches optisch abgegrenzt ist oder dessen Grenzen klar erkennbar sind. Die Beschreibung der Lage durch den PR enthält im Wesentlichen die Angaben zu: - dem Ereignis, das passiert ist - dem Suchbereich - den Gebäude-/Geländestrukturen - der Frage, was bisher gemacht wurde - der Infrastruktur - den Gefahren Danach beginnt die Suchzeit. Nach der Beschreibung durch den PR hat der HF die Situation zu analysieren und dem PR seine Suchtaktik bekannt zu geben. Über eventuelle Taktikänderungen während der Arbeit ist der PR stets zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter. Es steht dem PR frei, nach dem Auffinden aller VP die Sucharbeit zu beenden. Die Sucharbeit endet mit dem Abmelden des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.
Suchzeit	Die Suchzeit beginnt nach der Bekanntgabe der taktischen Lage durch den PR.
HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ zum Lenken des H sind erlaubt, übermäßiges Auffordern zum Suchen ist fehlerhaft.
Anzeige	Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum H begeben.
3.4.2 Bewertung Hundeführer	
Generell	- die Führung des H (Führung, Druck und Zurückhaltung, H lesen) - die Teamarbeit - den rationellen Einsatz des H
Taktik	Lageerfassung, Entschlussfassung, Begründung und Umsetzung der gewählten Taktik, Überblick des HF während der gesamten Nasenarbeit. Wesentliche Kriterien umfassen u.a.: - die Frage nach Zeugen, ihre Standorte & Aussagen - Berücksichtigung der Geländebeschaffenheit und Form - Windrichtung - Einschätzen des Könnens des H - Ggf. Beschaffenheit von Gebäuden (Eingang, Struktur...) - letzter bekannter Standort der Personen - wird der H an einer geeigneten Stelle angesetzt - Überblick über die abgesuchten/nicht abgesuchten Gebiete - abschließender Report (abgesuchte Gebiete, Lage der Personen)

3.4.3 Bewertung Hund	
Generell	- die Führbarkeit / Lenkbarkeit - Suchtrieb / Finderwillen - die Beweglichkeit, Fitness und Ausdauer - die Selbstständigkeit, die Arbeitsfreude und der Arbeitstrieb - das Bedrängen, Belästigen oder Verletzen einer VP - das Gesamtbild der Arbeit
Lenkbarkeit	Kooperation mit dem HF, zügiges und zielstrebiges Umsetzen von Arbeitsaufträgen unter Erhaltung der Suchmotivation, Zusammenarbeit HF – H
Suchintensität	Suchtrieb, Suchverhalten, Temperament, Motivation, Arbeitsfreude
Beweglichkeit	Art und Weise der Beweglichkeit, Umgang mit Schwierigkeiten, Kondition
Selbstständigkeit	Ausprägung des eigenen Arbeitsantriebs
3.4.4 Anzeigen	
Generell	Der HF hat die Anzeigeart vor Beginn jeder Nasenarbeit dem PR bekannt zu geben. Es ist jede Unterstützung durch den HF / VP / TL untersagt und die Anzeige ist mit 0 Punkten zu bewerten. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum H begeben. Der H soll die Person selbständig, deutlich, intensiv und richtungsweisend anzeigen, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt und ihn ca. 2-3 m von der VP wegführt und ablegt. In der Trümmersuche ist ein Wegführen und Ablegen des Hundes nur dann vorgesehen, wenn die Vertrümmerung es zulässt. Für den korrekten Abschluss der Anzeige muss der Motivationswechsel gezeigt und Kontakt zur VP aufgenommen werden. Während der Kontaktaufnahme soll sich der H an der ihm zugewiesenen Position ruhig verhalten. Auf Anweisung des PR kehrt der HF zum H zurück und verlässt mit dem H die Anzeigestelle. Der Motivationswechsel fließt mit 30% der Punkte in die Bewertung ein.
3.4.4.1	Verbellen
Prüfungen	F, FL, T, L, MT
Ausführung	Beim Verbellen richtet sich der H deutlich an der VP beziehungsweise deren Witterungsaustritt aus, er soll selbständig, anhaltend und richtungsweisend bellen, bis der HF auf Anweisung des PR erscheint und die Anzeige beendet.
Verlassen der Anzeigestelle	Bei einmaligem kurzen Verlassen der VP und selbständigem Zurückkommen zur VP wird die Übung mit max. befriedigend bewertet. Bei erneutem Verlassen der VP wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Kommt der H nicht selbstständig zur VP zurück wird die Anzeige mit 0 Punkten bewertet.
T	Beim Verbellen richtet sich der H deutlich an der VP beziehungsweise deren Witterungsaustritt aus und soll anhaltend und richtungsweisend bellen, bis der HF erscheint und die Anzeige beendet. Der H soll die VP nicht berühren. An geschlossenen, für den H erreichbaren Verstecken soll er durch richtungsweisendes Verhalten den Ort des Witterungsaustritts genau aufzeigen. Eindringverhalten ist nicht fehlerhaft.
Bewertung	- die Ausführung - das Bellen - das Verharren an der Anzeigestelle Wird das Anzeigeverhalten durch den HF und/ oder VP/ TL ausgelöst, ist die Anzeige mit 0 Punkten zu bewerten. Jede Belästigung der VP durch den H entwertet entsprechend.

3.4.4.2 Bringseln	
Prüfungen	F, FL, T
Ausführung	Bringselt der H, wird ihm für diese Arbeit ein spezielles Halsband umgeschnallt, an dem ein Bringsel befestigt ist. Bei der Verwendung von norwegischem Bringsel ist vor Beginn der Arbeit zu kontrollieren, dass der H das Bringsel frei tragen kann und ein Fallenlassen möglich ist. Das Halsband muss über einen Lösemechanismus verfügen, der den H vor Verletzungen schützt. Nach dem Auffinden der VP bringt der H das Bringsel zum HF. Ein Vorsitzen bei der Abgabe des Bringsels wird nicht verlangt. Nach Abnehmen des Bringsels und einer Aufforderung durch den HF führt der H den HF auf direktem Weg selbständig zur VP oder zur Anzeigestelle unter ständigem Kontakthalten zum HF. Der H kann dabei an eine Leine beliebiger Länge, max. 10 m, genommen werden. In der Trümmersuche darf der H nicht an eine Zeigeleine genommen werden. Wenn der H die VP erreicht hat, hat er selbstständig an der VP zu verharren. Der HF begibt sich zum H, leint ihn ab und beendet die Anzeige. Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt und ihn ca. 2-3 m von der VP wegführt. Für den korrekten Abschluss der Anzeige muss der Motivationswechsel gezeigt und Kontakt zur VP aufgenommen werden. Während der Kontaktaufnahme soll sich der H an der ihm zugewiesenen Position ruhig verhalten. Auf Anweisung des PR kehrt der HF zum H zurück und verlässt mit dem H die Anzeigestelle.
Bewertung	- die Ausführung - die Aufnahme des Bringsels - das direkte Bringen des Bringsels zum HF, ohne es auszulassen - das direkte Hinlaufen zur VP nach der Ausgabe des Bringsels Unruhiges Halten des Bringsels ist nicht fehlerhaft, starkes Knautschen entwertet entsprechend. Das Kontakthalten kann unter bestimmten Umständen (geländebedingt) auch unterbrochen werden, ohne dass dies negativ in die Bewertung einfließt. Kurzes Stoppen des H im dichten Gelände bis der HF aufgeschlossen hat und wieder weiter gehen kann, ist nicht fehlerhaft. Kurze HZ für Stoppen und Auflösung der Stoppanweisung sind zugelassen, wenn sie geländebedingt erforderlich sind. Wird das Anzeigeverhalten durch den HF/VP/TL ausgelöst, ist die Anzeige mit 0 Punkten zu bewerten. Jede Belästigung der VP durch den H entwertet entsprechend.
3.4.4.3 Freiverweisen	
Prüfungen	F, FL, T, MT
Ausführung	Beim Freiverweisen läuft der H zwischen HF und VP auf schnellstem (direktem) Weg hin und her und führt dadurch den HF zur VP beziehungsweise zur Anzeigestelle. Der H darf während der Übung zu keiner Zeit angeleint werden. Dieses Verhalten hat der H so lange zu zeigen, bis der HF bei der VP oder bei der Anzeigestelle angekommen ist. Darüber hinaus muss der H beim HF ein klares Verhaltensmuster zeigen, damit das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Dieses Verhaltensmuster gibt der HF vor Beginn der Nasenarbeit dem PR bekannt. Dazu gehört z.B.: - Anspringen oder Anstoßen des HF - Anbellen des HF - Blickkontakt zwischen HF und H
Bewertung	- Die Ausführung - Das direkte Bringen des HF zur VP Wird das Anzeigeverhalten durch den HF/VP/TL ausgelöst, ist die Anzeige mit 0 Punkten zu bewerten. Jede Belästigung der VP durch den H entwertet entsprechend.

3.4.4.4 Verweisen	
Prüfungen	F, MT
Ausführung	F Beim Verweisen verharret der H liegend, sitzend oder stehend beim Gegenstand oder beim FHL. Dieses Verhalten hat der H so lange zu zeigen, bis der HF beim Gegenstand oder bei der Person angekommen ist. Der H muss ein klares Verhaltensmuster zeigen, damit das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Der H hat die gewählte Position sofort einzunehmen und sich neben der VP ruhig und ohne jegliches Bedrängen zu verhalten. MT Der HF muss die Anzeige des H eindeutig erkennen und den zu findenden TL direkt und eindeutig zu identifizieren. Der HF meldet dem PR die erfolgte Anzeige und darf sich erst auf Anweisung des PR zum H begeben. Ein vorheriges Ansprechen der Person und des H ist nicht erlaubt.
Bewertung	Wird das Anzeigeverhalten durch HF /VP/TL ausgelöst, ist die Anzeige mit 0 Punkten zu bewerten. Jede Belästigung der VP durch den H entwertet entsprechend. Unruhiges oder unklares Verhalten beim Verweisen entwertet entsprechend.
3.4.4.5 Scharren und Eindringen	
Prüfungen	L
Ausführung	Beim Scharren und Eindringen richtet sich der H andauernd und deutlich an der VP aus, bis der HF erscheint und die Anzeige beendet. Der H soll durch das Scharren ein deutliches Eindringverhalten zeigen, Bellen ist nicht fehlerhaft. Verbleibt die VP in ihrem Versteck, kann der H nur bei der ersten Anzeige von dort weitergeschickt werden.
Bewertung	Das Scharren und das Eindringverhalten ist ein Maß für die Intensität und das Interesse des H an der VP und kann in Verbindung mit dem Verbellen erfolgen.
3.4.4.6 Anzeigeübung	
Prüfungen	RH – FL A, B und RH – F V
Ausführung	Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen. Die VP muss sich, ohne dass es für den H sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und/oder SZ zur ca. 20 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden VP. Der H muss auf direktem Wege und unverzüglich die VP annehmen und richtungsweisend anzeigen. Der H hat deutlich und ohne jede Führerhilfe in der gemeldeten Art anzuzeigen. Der HF meldet die Anzeige. Je nach Anzeigeart begibt sich der HF auf Anweisung des PR zur VP oder wird von dem H zu dieser gebracht. Der Abschluss der Anzeige (Abholen / Abrufen in unmittelbarer Nähe) ist grundsätzlich dem HF überlassen. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Auf Anweisung des PR wird der H vom HF in unmittelbarer Nähe der Anzeige abgerufen oder abgeholt, und erhält ein HZ und/oder SZ für die GS. Der H ist danach in einer Entfernung von ca. 3 m abzulegen. Der HF geht zur VP und spricht sie an. Auf Anweisung des PR geht der HF zurück zum H und nimmt ihn in GS. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.
Bewertung	Nimmt der H die VP nicht an oder verlässt er unmittelbar nach der Anzeige die VP und kehrt zum HF zurück, wird die Übung mit 0 bewertet. Umwege und nicht direktes Anlaufen, sowie zögerndes oder nicht anhaltendes Verbellen entwerten entsprechend.
Prüfungen	RH – T A, B und RH – L A, B

Ausführung	Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen und muss als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen. Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine VP in einer Röhre mit Deckel oder in einer Kiste bzw. Schneehöhle platziert ist. Die Schneehöhle soll mit Schneeblöcken so locker gestaltet werden, dass der H durch Scharren zur VP eindringen kann. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Ein HZ und/oder SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Dort hat der H nach Aufnahme der Witterung anzuzeigen. Der HF meldet die erfolgte Anzeige und darf dann auf Anweisung des PR seinen Standort verlassen. Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Dann ist der H ca. 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der Person mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, geht der HF zu seinem abgelegten H und lässt ihn zu der Person vordringen. Auf Anweisung des PR verlässt die VP das Versteck. Auf weitere Anweisung des PR nimmt der HF den H mit einem HZ und/oder SZ in GS. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.
Bewertung	Nimmt der H die VP nicht an oder verlässt er unmittelbar nach der Anzeige die VP und kehrt zum HF zurück, wird die Übung mit 0 Punkten bewertet. Umwege und nicht direktes Anlaufen, sowie zögerndes oder nicht anhaltendes Verbellen entwerfen entsprechend.

4 Ausführung und Bewertung FÄHRTE	
Prüfungen	RH F
Prüfungsanlage	Vor der Fährtenarbeit wird bei mehreren Teilnehmern im Gelände die Fährte ausgelost. Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS und teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit. Der H kann frei oder an einer 10 m langen Leine an einem Halsband oder Geschirr geführt werden. A, B Zeigt der H durch Bringseln an, ist das Bringsel vor Suchbeginn dem H anzulegen. Der PR erklärt dem HF das Abgangsfeld, hinter dem sich der HF frei bewegen darf. Der HF leint seinen H ab und weist ihn am Abgang in die Suche ein.
Zulässige Anzeigearten	<i>FHL</i> – Verbellen, Bringseln, Freiverweisen, Verweisen <i>Gegenstände</i> – Verweisen, Aufnahme
ID-Gegenstand	1 gut verwitterter Gebrauchsgegenstand, der sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abhebt und für den HF nicht sichtbar ist
Gegenstände	Es sind nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände aus beliebigen Materialien in maximal Turnschuh-Größe zugelassen, die sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der FHL legt während des Legens der Fährte im Gehen die Gegenstände aus ohne stehen zu bleiben. Die Gegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden. Der FHL muss den Ablagepunkt jedes Gegenstandes in der Fährtenskizze festhalten. Dazu sind die Gegenstände markiert oder genau beschrieben.
Anzeige Personen und Gegenstände	Verweisen Beim Verweisen verharret der H liegend, sitzend oder stehend beim Gegenstand oder beim FHL. Dieses Verhalten hat der H so lange zu zeigen, bis der HF beim Gegenstand oder bei der Person angekommen ist. Der H muss ein klares Verhaltensmuster zeigen, damit das Anzeigeverhalten eindeutig wird. Der H hat die gewählte Position sofort einzunehmen und sich neben der VP ruhig und ohne jegliches Bedrängen zu verhalten. Aufnehmen Bei dieser Anzeigeart hat der H den Gegenstand ohne Verzögerung aufzunehmen. Verhaltensmuster 1: Aufnehmen und Apportieren Der H muss den Gegenstand sofort aufnehmen und auf direktem Weg dem HF bringen

	und vorsitzen. Der H kann sowohl beim Ort der Abgabe als auch am Ort der Aufnahme wieder auf die Fährte angesetzt werden. Verhaltensmuster 2: Aufnehmen und verharren Bei diesem Verhaltensmuster muss der H den Gegenstand im Fang eines der 3 möglichen Verhaltensmuster analog dem Verweisen zeigen: liegend, sitzend oder stehend. Die zwei Verhaltensmuster sind auch im Wechsel zulässig. Der H muss ein klares Verhaltensmuster zeigen, damit das Anzeigeverhalten eindeutig wird.
Bewertung Gegenstände	- Das Verweisen - Die Aufnahme des Gegenstandes - Das direkte Bringen des Gegenstandes, ohne ihn auszulassen Der PR bewertet die Aufnahme und das Verfolgen der Fährte. Geringfügiges Abweichen von der Fährte ist nicht fehlerhaft, sofern der H selbständig dem weiteren Verlauf folgen kann. Der H soll ein selbständiges und freudiges Fährten mit sicheren und selbständigen Anzeigen der Gegenstände zeigen. Jeder nicht gefundene Gegenstand wird mit 0 Punkten bewertet. Als nicht gefunden wird auch jeder Gegenstand bewertet, der nicht selbständig vom H angezeigt wird. Legt sich der H hin, wo sich kein Gegenstand befindet, und der HF bestätigt keinen Gegenstand, sondern gibt das HZ zum Weitersuchen, entwertet das entsprechend. Für einen Fehlverweis, der durch den HF bestätigt wird, erfolgt ein Punkteabzug mit der Wertigkeit eines Gegenstandes.
Anzeige FHL	Erfolgt die Anzeige des H anders als vom HF gemeldet, wird die Anzeige mit mangelhaft bewertet. Meldet der HF eine bellende Anzeige, der H verweist die VP aber klar ohne zu verbellen, so ist für die Anzeige die Note Mangelhaft zu vergeben. Verbellt der H nicht korrekt in die vorgegebene Richtung oder verlässt er kurz die VP, wird die Anzeige noch mit maximal befriedigend bewertet.
Abbruch	Abbruch der Arbeit durch den PR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der PR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der PR den Eindruck hat, dass der H aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen wird oder fortsetzen kann. Bei Abbruch einer Fährte verlässt der HF mit seinem H und dem PR auf direktem Weg das Gelände. Ein Weitersuchen ist nicht gestattet.
Ausführung V, A, B	Der HF folgt seinem H und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der H den Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Hat der H den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem H. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt der HF an, dass der H gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem H die Fährtenarbeit fort. Bei der Ausarbeitung soll der H der vom FHL hinterlassenen Spur folgen, wobei der HF den Abstand von 10 m zum H einzuhalten hat. Der PR folgt dem RHT in angemessener Entfernung. Der PR soll das Team nicht behindern, wählt seine Position jedoch frei, um die Arbeit korrekt beurteilen zu können. Dem HF ist es erlaubt, die Fährten suche zu unterbrechen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während der Ausarbeitung seinem H Kopf, Augen und Nase zu reinigen und eventuell Wasser zu geben. Die Fährten suche endet mit der Übergabe der gefundenen Gegenstände nach der Anzeige des FHL, der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR. Es liegt im Ermessen des PR, die Ausarbeitungszeit aufgrund vorliegender Umstände nach dem letzten Richtungswechsel auszudehnen.

Ausführung A, B	Der Fährtenverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus Wald, Wiesen und Feldflächen bestehen, sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Leichte Bögen stellen keine Richtungswechsel dar, diese sind in einem deutlichen Winkel auszuführen. Der FHL hat dem PR einen genauen Fährtenplan mit allen notwendigen Informationen wie Reihenfolge der Gegenstände und markante Punkte für den Verlauf der Fährte zu übergeben. Eine Aufzeichnung mit GPS ist zulässig und erwünscht. Der FHL geht die gesamte Fährte im normalen Schritt, er darf bei Legen der Fährte nicht scharren und nicht stehen bleiben. Bei der Stufe B muss ein deutlicher Schwierigkeitsgrad im Fährtenverlauf gegeben sein, wie z.B. Geländewechsel, Gräben, Überqueren von Wegen und/oder Straßen usw.
Abgang A, B	Am Abgang der Fährte wird ein ID Gegenstand in einer Fläche von 20 m x 20 m (Stufe B 30 m x 30 m) nicht sichtbar ausgelegt. Die Grundlinie dieser Fläche ist links und rechts markiert. Der FHL betritt das Abgangsfeld von der linken oder rechten Seitenlinie und legt innerhalb dieses Feldes den ID ab, der den eigentlichen Ansatz für den Beginn der Fährte markiert. Nach kurzem Verweilen geht der FHL dann mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Der HF leint seinen H ab und weist ihn vor der Grundlinie zur Suche des ID ein. Der H hat den ID innerhalb von 3 Minuten systematisch in dem Feld aufzustöbern, wobei der HF ihn, ohne die Grundlinie zu überschreiten, durch HZ und/oder SZ lenkt und leitet. Nach dem Auffinden des ID leint der HF ggf. seinen H an und setzt ihn zum Ausarbeiten der Fährte an. Sollte der H den ID nicht finden, jedoch die Fährte aufnehmen, kann der HF seinen H zum anleinen verharren lassen oder bei Freisuche nach Mitteilung an den PR den H selbständig folgen. Sollte der H innerhalb der Ausarbeitungszeit für das Abgangsfeld (3 Minuten) die Fährte nicht aufnehmen, kann sich das RHT weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Fährte bemühen. Der HF darf dabei das Stöberfeld betreten. Bei Zeitüberschreitung für das Aufstöbern des ID und die Aufnahme der Fährte am Ausgangspunkt wird dieser Teil mit 0 Punkten bewertet. Der PR kann die Suche abbrechen, wenn der H deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist.
Fährtenende A, B	Der FHL nimmt am Ende der Fährte eine liegende oder sitzende Position ein. Diese Position muss vor Beginn der Ausarbeitung eingenommen worden sein.
Bewertung A, B	- Die Arbeit auf dem Stöberfeld mit der Anzeige des ID - Die Aufnahme und das Verfolgen der Fährte - Die Überprüfung der gefundenen Gegenstände in chronologischer Reihenfolge - Die selbständige Anzeige des FHL am Ende der Fährte - Bei Nichtauffinden des FHL kann die Prüfung nicht bestanden werden; die max. erreichbare Punktezahl in diesem Fall ist 139. - Wird das Anzeigeverhalten am FHL oder die Aufnahme eines Gegenstandes durch den HF ausgelöst, ist diese Anzeige mit 0 Punkten zu bewerten - Bei Zeitüberschreitung für das Aufstöbern des ID und die Aufnahme der Fährte am Ausgangspunkt wird dieser Teil mit 0 Punkten bewertet Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann.

4.1 RH – F V		Fährte Vorprüfung	100 Punkte max.
Übungen	Halten der Fährte (Eigenfährte)		50 Punkte
	Gegenstände, 3 x 10 Punkte		30 Punkte
	Anzeigeübung		20 Punkte
Übungsanlage	<i>Eigenfährte</i>	400 Normalschritte mit 2 Richtungsänderungen im rechten Winkel und 3 eigenen Gebrauchsgegenständen. Der Abgang wird durch ein Schild, welches in die Richtung der Fährte zeigt, markiert. Der HF geht nach kurzem Verweilen am Abgang mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Er darf beim Legen der Fährte weder scharren, schleifen oder stehen bleiben. Die Fährtegegenstände dürfen nicht neben, sondern müssen auf die Fährte gelegt werden.	
	<i>Liegezeit</i>	20 Minuten	
	<i>Suchzeit</i>	max. 15 Minuten	
	<i>Anzeigeübung</i>	Nach erfolgter Suche meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus	
	Anzeigeübung	Die VP muss sich, ohne dass es für den H sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und/oder SZ zur ca. 20 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden VP. Der H muss auf direktem Wege und unverzüglich die VP annehmen und richtungsweisend anzeigen. Der H hat deutlich und ohne jede Führerhilfe in der gemeldeten Art anzuzeigen. Der HF meldet die Anzeige. Je nach Anzeigeart begibt sich der HF auf Anweisung des PR zur VP oder wird vom H zu dieser gebracht. Der Abschluss der Anzeige (Abholen / Abrufen in unmittelbarer Nähe) ist grundsätzlich dem HF überlassen. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Auf Anweisung des PR wird der H vom HF in unmittelbarer Nähe der Anzeige abgerufen oder abgeholt, und erhält ein HZ und/oder SZ für die GS. Der H ist danach in einer Entfernung von ca. 3 m abzulegen. Der HF geht zur VP und spricht sie an. Auf Anweisung des PR geht der HF zurück zum H und nimmt ihn in GS. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln, Freiverweisen und Verweisen.	

4.2 RH - F A		Fährte A	200 Punkte max.
Übungen	1 Identifikationsgegenstand (ID)		10 Punkte
	Stöbern nach dem ID		10 Punkte
	Aufnahme der Fährte		10 Punkte
	Verfolgen der Fährte		70 Punkte
	Gegenstände 5 x 8 Punkte		40 Punkte
	Person:	Auffinden der Person	30 Punkte
		Anzeigen der Person	30 Punkte
Übungsanlage	<i>Fremdfährte</i>	1.000 Schritte mit 4 deutlichen Richtungswechseln, rechtwinkelig oder stumpf	
	<i>Liegezeit</i>	60 Minuten	
	<i>Suchzeit</i>	max. 20 Minuten für die Ausarbeitung der Fährte (inkl. ID)	

4.3 RH - F B		Fährte B	200 Punkte max.
Übungen	Identifikationsgegenstand:		10 Punkte
	Stöbern nach dem ID		10 Punkte
	Aufnahme der Fährte		10 Punkte
	Verfolgen der Fährte		70 Punkte
	8 Gegenstände à 5 Punkte		40 Punkte
	Person:	Auffinden der Person	30 Punkte
		Anzeigen der Person	30 Punkte
Übungsanlage	<i>Fremdfährte</i>	2.000 Schritte mit 8 deutlichen Richtungswechseln, die spitz, rechtwinkelig oder stumpf sein können.	
	<i>Liegezeit</i>	120 Minuten	
	<i>Suchzeit</i>	max. 45 Minuten für die Ausarbeitung der Fährte (inkl. ID)	

5		Ausführung und Bewertung FLÄCHE	
Generell	Die Sucharbeit in der Fläche ist in normaler Gangart durchzuführen. Rennen des HF ist nicht zulässig.		
	Der HF erhält eine detaillierte Skizze, aus der die Randbedingungen der Fläche erkennbar sind. Danach muss er seine Taktik auswählen. Er darf das Gelände nicht umlaufen oder entlang der Grenzen gehen; die Mindestdistanz von der Grenze muss 30 m betragen. Der H soll das Gelände nach Anweisung seines HF wechselseitig absuchen.		
Versteckspersonen	Die Farbe der Kleidung der VP darf sich nicht stark vom Gelände abheben, insbesondere keine reflektierenden oder grellen Farben.		
	Die VP nehmen nach der Vorgabe durch den PR ihre Position am eingewiesenen Ort ein. Die VP sollen mindestens 20 m auseinander liegen. Die VP verhalten sich im Versteck nach den Angaben des PR. Sie müssen im Versteck liegen oder sitzen. Sie müssen 10 min vor dem Ansetzen des H ihre Position eingenommen haben. Dem H soll Sicht- und Berührungskontakt möglich sein, die VP dürfen nicht durch Planen, Decken und dergleichen vollständig zugedeckt sein. Zumindest das Gesicht muss unbedeckt sein. Sie müssen das Versteck nach dem Auffinden auf Anweisung des PR verlassen. Dazu gehört auch das Entfernen der Unterlage. Die Standorte der VP können nach jedem H gewechselt werden. Benutzte Verstecke können wiederverwendet werden.		
Taktik	Findet der HF die VP, so gibt es keine Einschränkung der Bewertung, wenn der HF den H weiter frei suchen lässt und dieser korrekt anzeigt.		
	Der HF gibt vor dem Ansetzen des H bekannt, ob er sich mit dem freifolgenden H in die Ausgangsposition, wo die Anzeige gemeldet wurde, zurückbegibt, oder sich entscheidet, ab der Anzeigestelle weiter zu suchen. Eine begründete Taktikänderung ist jederzeit möglich.		

5.1		RH – FL V Fläche Vorprüfung	100 Punkte max.
Übungen	Arbeitsweise bei der Suche		30 Punkte
	Anzeige der Person		70 Punkte
Suchgebiet	5.000 m ² offenes und verdecktes Gelände		
	Die Verstecke müssen so gewählt sein, dass der H die Möglichkeit hat, mit der VP Sicht- und Berührungskontakt zu haben.		
Versteckperson	1 VP		
Suchzeit	max. 10 Minuten		
Bewertung	Bei Nichtauffinden der VP kann die Prüfung nicht bestanden werden.		
	Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet. Insbesondere wird beim HF die Teamarbeit bewertet.		

5.2		RH – FL A	Fläche A	200 Punkte max.
Übungen	Anzeigeübung			20 Punkte
	Lenkbarkeit			15 Punkte
	Suchintensität			15 Punkte
	Beweglichkeit			10 Punkte
	Selbständigkeit			10 Punkte
	Taktik & Teamwork			10 Punkte
	Anzeigen 2 Personen je			60 Punkte
Suchgebiet				120 Punkte
Versteckspersonen	2 VP			
Suchzeit	max. 20 Minuten			
Anzeigeübung	Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleitem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt sie aus. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen. Die VP muss sich, ohne dass es für den H sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und/oder SZ zur ca. 20 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden VP. Der H muss auf direktem Wege und unverzüglich die VP annehmen und richtungsweisend anzeigen. Der H hat deutlich und ohne jede Führerhilfe in der gemeldeten Art anzuzeigen. Der HF meldet die Anzeige. Je nach Anzeigeart begibt sich der HF auf Anweisung des PR zur VP oder wird von dem H zu dieser gebracht. Der Abschluss der Anzeige (Abholen / Abrufen in unmittelbarer Nähe) ist grundsätzlich dem HF überlassen. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Auf Anweisung des PR wird der H vom HF in unmittelbarer Nähe der Anzeige abgerufen oder abgeholt, und erhält ein HZ und/oder SZ für die GS. Der H ist danach in einer Entfernung von ca. 3 m abzulegen. Der HF geht zur VP und spricht sie an. Auf Anweisung des PR geht der HF zurück zum H und nimmt ihn in GS. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweis.			
Ausführung	Taktik- Die Suchtaktik ist dem HF freigestellt und muss dem PR vor Beginn der Suche mitgeteilt werden. Über eventuelle Veränderungen während der Arbeit ist der PR zu informieren, in diesem Fall läuft die Suchzeit weiter. Der HF setzt den H auf Anweisung des PR an der Stelle gemäß seiner Taktik ein. Wenn sich der H deutlich vom HF gelöst hat, gibt der PR dem HF die Erlaubnis, den Ausgangspunkt zu verlassen. Der H hat auf Anweisung des HF das Suchgebiet in Seitenschlägen wechselseitig abzustöbern. Unter der Voraussetzung, dass der HF dem PR eine Taktikänderung meldet, ist es ihm freigestellt, vom Ort der Anzeige die Sucharbeit ohne Punktabzug fortzusetzen. Andernfalls hat er mit seinem H zur Ausgangsposition zurückzugehen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum H begeben. Die Sucharbeit endet mit dem Abmelden des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.			
Bewertung	Die systematische Absuche des Geländes. Eine erste Fehlannonce wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer VP kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.			

5.3		RH – FL B	Fläche B	200 Punkte max.
Übungen	Anzeigeübung			10 Punkte
	Lenkbarkeit			15 Punkte
	Suchintensität			15 Punkte
	Beweglichkeit			10 Punkte
	Selbstständigkeit			10 Punkte
	Taktik & Teamwork			20 Punkte
	Anzeigen 3 Personen, je			40 Punkte 120 Punkte
Suchgebiet	40.000 m², (100 x 400 m), die Grenzen des Suchgebietes und die Mittellinie sind markiert. Mind. 50 % verdecktes, wenig einsichtiges Gelände, einzelne Gebäude können enthalten sein. Der H hat Sicht- und/oder Berührungskontakt, jedoch sind auch geländetypische Verstecke wie z.B. Hochsitze zulässig, die für den H nicht einsehbar oder erreichbar sind. Verstecke bis ca. 3 m Höhe sind erlaubt. Hochverstecke müssen sich mind. 20 m innerhalb der Suchgebietsbegrenzung befinden, insbesondere sind die Windverhältnisse zu berücksichtigen. Mind. 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein.			
Versteckspersonen	3 VP			
Suchzeit	max. 30 Minuten			
Anzeigeübung	Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen. Die VP muss sich, ohne dass es für den H sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und/oder SZ zur ca. 20 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden VP. Der H muss auf direktem Wege und unverzüglich die VP annehmen und richtungsweisend anzeigen. Der H hat deutlich und ohne jede Führerhilfe in der gemeldeten Art anzuzeigen. Der HF meldet die Anzeige. Je nach Anzeigeart begibt sich der HF auf Anweisung des PR zur VP oder wird von dem H zu dieser gebracht. Der Abschluss der Anzeige (Abholen / Abrufen in unmittelbarer Nähe) ist grundsätzlich dem HF überlassen. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Auf Anweisung des PR wird der H vom HF in unmittelbarer Nähe der Anzeige abgerufen oder abgeholt, und erhält ein HZ und/oder SZ für die GS. Der H ist danach in einer Entfernung von ca. 3 m abzulegen. Der HF geht zur VP und spricht sie an. Auf Anweisung des PR geht der HF zurück zum H und nimmt ihn in GS. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.			
Ausführung	Nach der Anzeigeübung begibt sich der HF zur Startposition für die Flächensuche und der PR teilt ihm die taktische Lage mit. Der HF setzt den H auf Anweisung des PR zur Suche an. Der H hat auf Anweisung des HF das Suchgebiet in tiefen Seitenschlägen wechselseitig abzustöbern. Der HF bewegt sich nur auf der Mittellinie, außer bei der Anzeige. Gelegentliches Rückwärtsstreifen des H ist nicht fehlerhaft. Nach erfolgter Anzeige geht der HF mit seinem H zurück zur Mittellinie und nimmt dort die weitere Suche auf. Eine Rückwärtssuche nach Erreichen des Endes des Suchgebiets ist nicht gestattet. Innerhalb der Suchzeit ist es dem HF aber gestattet, den H auch nach rückwärts zu senden, wenn noch Personen vermisst werden. Die Sucharbeit endet mit dem Abmelden und des abschließenden Reports des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.			
Bewertung	Die systematische Absuche des Geländes Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer VP kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.			

6 Ausführung und Bewertung TRÜMMER	
Generell	Das Suchgebiet ist optisch abgegrenzt oder dessen Grenzen sind klar erkennbar gekennzeichnet. Der Veranstalter muss in Absprache mit dem PR die Verstecke so vorbereiten, dass die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden können. Die VP müssen mind. 10 Minuten vor dem Ansetzen des H im Versteck eingebracht sein. Sie dürfen nicht hermetisch dicht eingeschlossen sein. Auf giftige Gase im Versteck muss besonders geachtet werden. Die Distanz der VP zueinander muss mind. 10 m betragen und die Verstecke müssen so gewählt werden, dass eine eindeutige differenzierte Anzeige möglich ist. Benutzte Verstecke können auch wiederverwendet werden. Beim Wechsel von Verstecken muss jedoch die Gefahr von Fehlanzeigen möglichst ausgeschlossen werden, indem sie offenbleiben, wenn sie nicht belegt werden. Der H darf beim Auffinden der VP in den Stufen A und B keinen Sicht- und/oder Berührungskontakt haben, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Der HF darf den H von der Anzeigestelle aus 1x weiterschicken oder aus dem Randbereich neu einsetzen. Sodann verlässt er das Trümmerfeld. Werden die VP nicht geborgen, ist ein wiederholtes Anzeigen nicht fehlerhaft. Der H darf abgeholt und vom Randbereich wiedereingesetzt werden.
	Der HF darf vor der Suche und ohne H zu Lasten der Suchzeit vor Bekanntgabe der Taktik vom zugänglichen Randbereich aus einen kurzen Einblick in den Suchbereich nehmen. (Sorgfaltspflicht). Der H hat während dieser Zeit an einem ihm zugewiesenen Platz frei oder angebunden zu verharren. Der HF teilt dem PR die für ihn richtige Stelle zum Ansetzen des H mit und setzt den H ohne Kenndecke und Halsband (Ausnahme: Bringsel) dort an. Der H soll das Gelände nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf sich in einem zugewiesenen Bereich bewegen oder seinem H auf den Trümmern folgen, sobald der PR es zulässt.
Bewertung	Beweglichkeit; Trümmergängigkeit, Art und Weise der Beweglichkeit, Umgang mit Schwierigkeiten, Kondition

6.1	RH – T V	Trümmer V Vorprüfung	100 Punkte max.
Übungen	Arbeitsweise bei der Suche		30 Punkte
	Anzeige der Person		70 Punkte
Suchgebiet	Gebäudetrümmer von min. 400 – 600 m ² , auf einer Ebene, kann aus unterschiedlichen Baumaterialien bestehen. Das Suchgebiet soll vom HF einsehbar sein.		
Verstecksperson	1 VP verdeckt, versteckt		
Suchzeit	max. 10 Minuten		
Ausführung	Der HF darf seinem H auf den Trümmern folgen, sobald der PR es zulässt. Dies erfolgt in der Regel, wenn der H sich deutlich vom HF gelöst hat.		
Bewertung	Eine erste Fehlanzeige wird mit minus 20 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden der VP kann die Prüfung nicht bestanden werden.		

6.2	RH – T A	Trümmer A	200 Punkte max.
Übungen	Anzeigeübung		20 Punkte
	Lenkbarkeit		10 Punkte
	Suchintensität		20 Punkte
	Beweglichkeit		10 Punkte
	Selbständigkeit		10 Punkte
	Taktik & Teamwork		10 Punkte
	Anzeige 2 Personen je 60 Punkte		120 Punkte
Suchgebiet	Gebäudetrümmer von min. 800 – 1.000 m², welche aus unterschiedlichen Baumaterialien und aus einer oder mehreren Ebenen bestehen können. Reine Gebäudesuchen sind nicht zugelassen, jedoch können einzelne Räume in das Suchgebiet mit einbezogen werden. Zu einer Trümmeranlage Stufe A müssen finstere Räume oder Hohlräume und Tiefenverstecke mit einer Verschüttungstiefe von ca. 1 m gehören. Der HF erhält als Lagebeschreibung eine Skizze der Anlage. Mind. 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von einer oder mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein, unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des H ist das Suchgebiet von mehreren HP ohne H kreuz und quer zu begehen. Das Suchgebiet soll vom HF einsehbar sein. Ablenkung: Nebelmaschine, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln, Tonträger usw. Die Ablenkung ist mit dem PR abzusprechen		
Versteckspersonen	2 VP – verdeckt, versteckt		
Suchzeit	max. 20 Minuten		
Anzeigeübung	Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleitem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen und muss als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen. Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine VP in einer Röhre mit Deckel oder in einer Kiste platziert ist. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Ein HZ und/oder SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Dort hat der H nach Aufnahme der Witterung richtungsweisend anzuzeigen. Der HF meldet die erfolgte Anzeige und darf dann auf Anweisung des PR seinen Standort verlassen, Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Dann ist der H ca. 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der VP mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, geht der HF zu seinem abgelegten H und lässt ihn zu der VP vordringen. Auf Anweisung des PR verlässt die VP das Versteck. Auf weitere Anweisung des PR nimmt der HF den H mit einem HZ und/oder SZ in GS. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.		
Ausführung	Nach der Anzeigeübung begibt sich der HF zur Startposition für die Suche und der PR teilt ihm die taktische Lage mit. Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach der Anzeige fortgesetzt. Der HF darf seinen H von seinem Standort aus einmalig zur Weitersuche einweisen.		
Bewertung	Eine erste Fehlannonce wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer VP kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.		

6.3		RH – T B	Trümmer B	200 Punkte max.
Übungen	Anzeigeübung			20 Punkte
	Lenkbarkeit			10 Punkte
	Suchintensität			20 Punkte
	Beweglichkeit			10 Punkte
	Selbständigkeit			10 Punkte
	Taktik & Teamwork			10 Punkte
	Anzeigen 3 Personen je			40 Punkte 120 Punkte
Suchgebiet	Gebäudetrümmern von min. 1.200 – 1.500 m ² , welche aus unterschiedlichen Baumaterialien und auf einer oder mehreren Ebenen bestehen können. Reine Gebäudesuchen sind nicht zugelassen, jedoch können einzelne Räume in das Suchgebiet mit einbezogen werden. Zu einer Trümmeranlage, Stufe B, müssen mindestens 6 Verstecke gehören, davon mindestens zwei finstere Räume oder Hohlräume, mindestens 2 Tiefenverstecke mit einer Verschüttungstiefe von ca. 2 m oder mindestens 2 Hochverstecke in max. 2 m Höhe. Mindestens zwei Versteckvarianten muss die Trümmeranlage beinhalten. Bei Hochverstecken sind insbesondere die Windverhältnisse zu berücksichtigen. Mind. 15 Minuten vor Beginn der ersten Suche muss das Suchgebiet von mehreren Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten worden sein. Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des H ist das Suchgebiet von mehreren Personen ohne H kreuz und quer zu begehen. Ablenkung: Nebelmaschine, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln, Tonträger usw. Die Ablenkung ist mit dem PR abzusprechen.			
Versteckspersonen	3 VP verdeckt, versteckt			
Suchzeit	max. 30 Minuten			
Anzeigeübung	Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleintem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen und muss als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen. Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine VP in einer Röhre mit Deckel oder in einer Kiste platziert ist. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Ein HZ und/oder SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Dort hat der H nach Aufnahme der Witterung richtungsweisend anzuzeigen. Der HF meldet die erfolgte Anzeige und darf dann auf Anweisung des PR seinen Standort verlassen. Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Dann ist der H ca. 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der VP mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, geht der HF zu seinem abgelegten H und lässt ihn zu der VP vordringen. Auf Anweisung des PR verlässt die VP das Versteck. Auf weitere Anweisung des PR nimmt der HF den H mit einem HZ und/oder SZ in GS. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.			
Ausführung	Der H darf beim Auffinden der VP in den Stufen A und B keinen Sicht- und / oder Berührungskontakt haben, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein. Auf Anweisung des PR wird die Arbeit nach der Anzeige fortgesetzt. Der HF darf seinen H von seinem Standort aus einmalig zur Weitersuche einweisen.			
Bewertung	Eine erste Fehlannonce wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer VP kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.			

7 Ausführung und Bewertung LAWINE	
Generell	Insbesondere sind die Sicherheitsrichtlinien für den Bau von Schneehöhlen zu beachten. Das Schneefeld kann ganz oder teilweise gewalzt und / oder mit Skispuren versehen werden. Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen. Benützte Schneehöhlen können wiederverwendet werden, unbenützte müssen offenbleiben. Der VP ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten. Der H darf beim Auffinden der VP in den Stufen A und B keinen Sicht- und / oder Berührungskontakt haben, die Überdeckung soll so unauffällig wie möglich sein.
Ortung LVS-Gerät Stufe A und B	1 Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS als Sender 1 Lawinen-Verschütteten-Suchgerät LVS als Empfänger Der HF gibt bei der Meldung bekannt, ob ein eigenes Gerät oder ein Gerät des Veranstalters verwendet wird. Es wird ein LVS in einem deutlich markierten Gebiet von 20 m x 20 m vergraben: Tiefe: Stufe A: 30 cm, Stufe B: 50 cm Der HF hat die Aufgabe, innerhalb von maximal 5 Minuten das vergrabene Lawinen-Verschütteten-Suchgerät (LVS) zu orten, auszugraben und dem PR vorzuweisen. Die Taktik ist dem HF freigestellt. Bei Zeitüberschreitung wird die Übung mit 0 Punkten bewertet.
Ausführung	Der H soll das Suchgebiet systematisch nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der H mind. 30 m entfernt hat, der H anzeigt oder der PR es anordnet. Die Sucharbeit endet mit dem Abmelden des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.
Anzeige A, B	Der HF begibt sich nach gemeldeter Anzeige auf Anweisung des PR zur Fundstelle, beendet die Anzeige und markiert die Anzeigestelle. Ohne die Beendigung des Bergungsvorgangs abzuwarten, wird die Arbeit auf Anweisung des PR fortgesetzt.

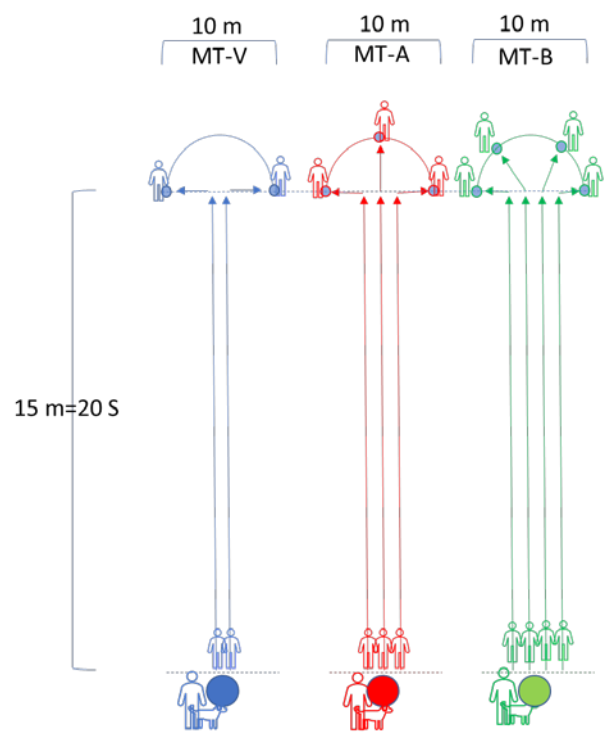
7.1	RH – L V	Lawine Vorprüfung	100 Punkte max.
Übungen	Arbeitsweise bei der Suche Anzeige der Person	30 Punkte 70 Punkte	
Suchgebiet	Schneefeld von ca. 5.000 m² mit mindestens 3 Schneehöhlen. Der Eingang der Schneehöhle muss mit Schneeblöcken so locker gestaltet sein, dass der H durch Scharren zur VP eindringen kann. Es ist darauf zu achten, dass das Versteck unauffällig dem Gelände angepasst wird.		
Versteckperson	1 VP muss mind. 10 Minuten vor dem Ansetzen des H in der Schneehöhle eingegraben sein und sich während der Suche ruhig verhalten.		
Suchzeit	max. 10 Minuten		
Ausführung	Der HF kann die Sucharbeit mit Schneeschuhen oder Tourenskiern ausführen. Der HF geht zum Startpunkt für die Suche und der PR informiert ihn über die taktische Situation. Der H soll das Suchgebiet systematisch nach Anweisung seines HF absuchen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der H weiter als 30 m entfernt hat, der H anzeigt und/oder der PR es anordnet. Der Richter entscheidet, ob das Betreten der Arbeitsfläche erlaubt ist oder nicht.		
Anzeige	Der H darf zur VP vordringen, anschließend ist die VP auf Anweisung des PR durch den HF auszugraben und die Fundstelle durch den HF zu markieren.		
Bewertung	- Die systematische Absuche des Geländes - Das intensive Scharren und Eindringen Eine erste Fehlannonce wird mit minus 20 Punkten bewertet. Der PR darf eine Fehlannonce nur als solche bezeichnen, wenn der H keine Möglichkeit hatte, die Witterung der VP durch die örtliche Wind- oder Thermiksituation zu bekommen. Bei Nichtauffinden der VP kann die Prüfung nicht bestanden werden.		

7.2	RH – L A	Lawine A	200 Punkte max.
Übungen	Anzeigeübung Arbeit mit LVS Lenkbarkeit Suchintensität Beweglichkeit Selbständigkeit Taktik & Teamwork Anzeige 2 Personen je 60 Punkte		20 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 120 Punkte
Suchgebiet	Schneefeld von ca. 8.000 m ² mit mindestens 5 Schneehöhlen. Die Schneehöhlen müssen mit Schneeblöcken so gestaltet sein, dass der H durch Scharren nur schwer zur VP eindringen kann. Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des H ist das Suchgebiet von mindestens drei Personen ohne H kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.		
Versteckperson	2 Personen in 80 cm Tiefe vergraben. Die VP müssen min. 20 Minuten vor dem Ansetzen des H in der Schneehöhle eingegraben sein und sich während der Suche ruhig verhalten. Die Distanz der VP zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen.		
Suchzeit	max. 15 Minuten Die Zeitnahme wird während der Bergung der ersten VP unterbrochen.		
Anzeigeübung	Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleitem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen und muss als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen. Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine VP in einer Schneehöhle platziert ist. Die Schneehöhle soll mit Schneeblöcken so locker gestaltet werden, dass der H durch Scharren zur VP eindringen kann. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Ein HZ und/oder SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Dort hat der H nach Aufnahme der Witterung anzuzeigen. Der HF meldet die erfolgte Anzeige und darf dann auf Anweisung des PR seinen Standort verlassen. Für die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Dann ist der H ca. 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der VP mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, geht der HF zu seinem abgelegten H und lässt ihn nochmals zu der Person vordringen. Auf Anweisung des PR verlässt die VP das Versteck. Auf weitere Anweisung des PR nimmt der HF den H mit einem HZ und/oder SZ in GS. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.		
Ausführung	Der HF kann die Sucharbeit mit Schneeschuhen oder Tourenskiern ausführen. Der HF geht zum Startpunkt für die Suche und der PR informiert ihn über die taktische Situation. Der HF setzt den H entsprechend seinem Entschluss ein. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der H weiter als 30 m entfernt hat, der H anzeigt und/oder der PR es anordnet. Der PR entscheidet, ob das Betreten der Arbeitsfläche erlaubt ist oder nicht. Ohne die Beendigung des Bergungsvorgangs abzuwarten, wird die Arbeit auf Anweisung des PR fortgesetzt.		
Bewertung	Eine erste Fehlannonce wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer VP kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.		

7.3	RH – L B Lawine B	200 Punkte max.
Übungen	Anzeigeübung Arbeit mit LVS Lenkbarkeit Suchintensität Beweglichkeit Selbständigkeit Taktik & Teamwork Anzeige 3 Personen je 40 Punkte	20 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 10 Punkte 120 Punkte
Suchgebiet	Schneefeld von ca. 12.000 m ² mit mindestens 5 Schneehöhlen Die Schneehöhlen müssen mit Schneeblöcken so gestaltet sein, dass der H durch Scharren nur schwer zur VP eindringen kann. Bis 15 Minuten vor Beginn der Suche muss das Suchgebiet von mindestens drei Personen mit einem Probehund kreuz und quer betreten oder mit Skiern befahren worden sein. Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des H ist das Suchgebiet von mindestens drei Personen ohne H kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.	
Versteckspersonen	3 Personen in 120 cm Tiefe vergraben. Die VP müssen mind. 20 Minuten vor dem Ansetzen des H in der Schneehöhle eingegraben sein und sich während der Suche ruhig verhalten. Die Distanz der VP zueinander muss eine klare Anzeige ermöglichen.	
Suchzeit	max. 25 Minuten	
Anzeigeübung	Auf Abruf meldet sich der HF mit angeleitem H in der GS, teilt dem PR seine gewählte Anzeigeart mit, und begibt sich auf Anweisung des PR zur Anzeigeübung und führt diese aus. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen und muss als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen. Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine VP in einer Schneehöhle platziert ist. Der Eingang der Schneehöhle soll mit Schneeblöcken so locker gestaltet werden, dass der H durch Scharren zur VP eindringen kann. Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Ein HZ und/oder SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Dort hat der H nach Aufnahme der Witterung richtungsweisend anzuzeigen. Der HF meldet die erfolgte Anzeige und darf dann auf Anweisung des PR seinen Standort verlassen, die Beendigung der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Dann ist der H ca. 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der VP mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, geht der HF zu seinem abgelegten H und lässt ihn nochmals zu der VP vordringen. Auf Anweisung des PR verlässt die VP das Versteck. Auf weitere Anweisung des PR nimmt der HF den H mit einem HZ und/oder SZ in GS. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.	
Ausführung	Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen. Der HF setzt den H entsprechend seiner Suchtaktik ein. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn sich der H weiter als 30 m entfernt hat, der H anzeigt und/oder der PR es anordnet. Der Richter entscheidet, ob das Betreten der Arbeitsfläche erlaubt ist oder nicht.	
Bewertung	Eine erste Fehlannonce wird mit minus 40 Punkten bewertet. Bei Nichtauffinden einer VP kann die Prüfung nicht bestanden werden, die max. erreichbare Punktzahl beträgt dann 139 Punkte.	

Allgemein	Vor Beginn der Arbeiten ist für alle Prüfungsstufen die Reihenfolge der Teams auszulosen.
Generell	Als Prüfungsgelände darf jedes Gelände benutzt werden. Die Auswahl des Geländes wird vom PL festgelegt. Der Trail ist durch GPS oder in Kartenmaterial vollständig aufzuzeichnen. Für jeden zu prüfenden H ist ein eigener Trail in einem separaten Gelände zu legen. Der Trailverlauf soll möglichst natürlich und dem Gelände angepasst sein und Geländewechsel beinhalten. Das Gelände kann aus ländlichem Gebiet wie z.B. Wald, Wiesen und Feldflächen oder ruhigem, wenig befahrenen urbanem Gebiet bestehen sowie Weg- und Straßenüberquerungen beinhalten. Innerhalb des Zeitraums bis zum Absuchen des Trails sollte durch das Alter der Spur sichergestellt sein, dass die Spur zumindest im innerörtlichen Bereich in der Zwischenzeit von Fremdpersonen gekreuzt wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der PR die Verleitung anordnen. Am Zielort wird der TL von einem Fahrzeug aufgenommen und vor Suchbeginn mit dem Fahrzeug wieder zum Zielort gebracht. Das Fahrzeug darf mit dem TL die ausgelegte Geruchsspur nicht mehr kreuzen. Der TL darf das Prüfungsgelände in den vergangenen 14 Tagen nicht betreten haben. Der TL hat die vorgeschriebene Strecke nach Anweisung zu Fuß in normalem Schritt und normaler Geschwindigkeit von einem festgelegten Ausgangspunkt zurückzulegen. Der TL beginnt an einem markanten Punkt (Fahrzeug, Bushaltestelle, Sitzbank, vor einem Gebäude, Kreuzung oder ähnliches). Nach kurzem Verweilen am Abgangspunkt geht der TL mit normalen Schritten in die vorgegebene Richtung. Der TL hat dem PR/ PL einen genauen Plan mit allen notwendigen Informationen wie markante Punkte für den Verlauf des Trails zu übergeben, ggf. muss die Spur auf einem GPS-Gerät erkennbar sein. Der TL kann bekannt, darf aber kein Familienmitglied des HF sein. Nach dem Legen des Trails darf sich der TL nicht weniger als 2,5 km dem Trail nähern. Der TL hat weder etwas Essbares noch Spielzeug mit dabei. Mindestens 15 Minuten vor Prüfungsbeginn wird der TL in einem geschlossenen Fahrzeug (Fenster zu, Lüftung aus) über Umwege und ohne die Spur zu kreuzen zum Zielort gebracht. Die aufzufindende Person (TL) verhält sich passiv und befindet sich am Ende des Trails. Weitere in der Nähe des Zielortes befindliche Personen müssen mindestens 5 m Abstand zur VP haben.
Helfer	Ein Helfer wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Er ist verantwortlich für die Sicherheit des MT-Teams im öffentlichen Raum (Kreuzungen, Zebra-Streifen, u. ä.) Falls nötig trägt er auch den Rucksack, und evtl. Wasser. Wenn das MT-Team den Geruchsartikel mitnimmt, kann auch dieser vom Helfer getragen werden. Unter keinen Umständen darf der Helfer jedoch in die Sucharbeit involviert werden oder während der Sucharbeit mit dem HF kommunizieren.
Geruchsgegenstände	Es dürfen als Geruchsgegenstände für die Witterungsaufnahme vom TL nur gut verwitterte Gegenstände verwendet werden. Diese müssen vor dem Legen der Spur vom TL mindestens eine Stunde am Körper getragen bzw. in der Hosentasche mitgeführt worden sein. Der Geruchsgegenstand wird direkt vor dem Legen der Spur vom TL in eine neue, unbenutzte Plastiktüte eingebracht und verschlossen. Diese Tüte wird zusätzlich in einen Glasbehälter mit Schraubverschluss verpackt. Diesen verschlossenen und beschrifteten Behälter erhält der PL. Vor Suchbeginn wird der Geruchsgegenstand in dem verschlossenen Behälter dem HF ausgehändigt. Es ist dem HF freigestellt, ob er den Geruchsartikel mitnimmt oder nicht. Die Richtung der Geruchsspur darf nicht bekannt gegeben werden.
Ausführung	Der HF hat mit seinem H abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige H wird an einer mindestens 5 m bis max. 10 m langen Leine sowie an einem Halsband und Suchgeschirr geführt; die Sucharbeit ist ausschließlich im Suchgeschirr zulässig. Der HF meldet sich beim PR mit angeleintem H in GS und gibt die Anzeigeart seines H bekannt. Der PR erklärt dem HF die Ausgangssituation, den Abgangsbereich, zu dem sich der HF frei bewegen darf. Danach startet die Zeit. Es ist dem HF freigestellt, ob er den H vor der Anmeldung oder danach und nach einem eventuellen Ritual zulasten der bereits gestarteten Suchzeit suchfertig macht.

	Die Geruchsaufnahme erfolgt am Geruchsartikel des TL, der dem HF vom PL auf Weisung des PR übergeben wird. Der H muss selbständig oder auf HZ die Geruchsspur am Abgangsfeld aufnehmen und ihr anschließend zielstrebig sowie ausdauernd folgen. Beim MT dient die Taktik der Lageerfassung und Informationsgewinnung über die zu suchende VP, sowie deren Umsetzung in der Ausarbeitung des Trails. Der HF hat sich ein Bild der Lage zu machen. Zu berücksichtigen sind dabei die Wetterlage, die Thermik und die örtlichen Gegebenheiten des Suchgeländes. Aufgrund der Einweisung muss der HF in der Lage sein, die Situation zu erfassen. Er gibt seine Vorgehensweise bekannt. Abweichungen davon sind dem PR bekannt zu geben. Sollte der H den Trail nicht aufnehmen, kann das RHT sich weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme des Trails bemühen, jedoch kann der PR die Suche abbrechen, wenn der H deutlich erkennbar die Arbeit verweigert oder zur Lösung der Aufgabe nicht in der Lage ist. Der PR folgt dem RHT in angemessener Entfernung. Dem HF ist es erlaubt, den Trail zu unterbrechen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Gesamtzeit. Dem HF ist es erlaubt, während der Ausarbeitung seinem H Kopf, Augen und Nase zu reinigen und Wasser zu geben. Beim Anzeigen der VP ist jede Unterstützung durch den HF und/ oder die VP untersagt. Der H hat die aufgefundene VP direkt und ohne Einwirkung des HF selbständig und eindeutig in der vorher festgelegten Anzeigeart anzuzeigen. Dem HF ist es gestattet zu Lasten der Suchzeit Pausen einzulegen. Dem HF ist ein erneutes Ansetzen erlaubt, sofern der H aufgrund der Wind- und Wetterverhältnisse zunächst nicht dem Trailverlauf folgt. Die Prüfung endet entweder mit dem Auffinden des TL, dem Abbruch durch den HF bzw. PR oder durch Zeitablauf. Zum Abschluss erfolgt die Abmeldung des HF und die Bekanntgabe der Bewertung durch den PR.
Bewertung	Es ist dem PR gestattet dem Trail mit einem Fahrzeug (Roller oder ähnliches) zu folgen. Der Weitertransport des PR zum nächsten Abgang – Transport falls nötig mit Fahrzeug - ist vom Veranstalter zu organisieren. Der PR bewertet die Aufnahme des Trails, die Arbeit und das Verfolgen des Trails sowie die selbständige Anzeige des TL durch den H. Korrektes Handling während des Starts, Leinenhandling während des Trails und die Beachtung des Verkehrs wird vorausgesetzt. Der H soll ein positives Suchverhalten zeigen. Verfolgen bzw. Halten der Geruchsspur bedeutet, dass der H möglichst konsequent und zielstrebig der Geruchsspur folgt bzw. ein ausgeprägtes, selbständiges Suchverhalten entlang des Verlaufs der gesamten Geruchsspur erkennbar ist. Ein Abweichen vom Trail ist nicht fehlerhaft, sofern der H selbständig dem weiteren Verlauf folgen kann. Der HF hat während der gesamten Prüfung insbesondere auf Folgendes zu achten: - Übersicht über den gesamten Trailverlauf - Zusammenarbeit, Kommunikation und Lesen seines H - Korrektes Leinenhandling - Kontakt halten mit dem Helfer Bewertet wird, ob sich der HF ein vollständiges Bild über die Lage aus der Informationsgewinnung sowie Befragung gemacht hat und seine gefassten Entschlüsse eingehalten hat. Ebenso ob und wie der HF seinen H zur Spurenaufnahme führt und ob er ggf. während der Sucharbeit dem H den Geruchsgegenstand erneut anbietet. Wichtig ist auch, ob der HF z.B. einen Spurverlust des H, etwa an einer Kreuzung, sicher erkennt und den H an einer geeigneten Stelle auf der Spur zurückführt und von dort aus weiterarbeiten lässt. Verliert der H zeitweise die Geruchsspur, kann sich das RHT weiterhin zu Lasten der Gesamtzeit um die Aufnahme der Geruchsspur am letzten Punkt der Geruchsverfolgung bemühen. Windverwirbelungen können die ausgelegte Geruchsspur mehrere Meter neben der eigentlichen Laufspur des TL vom H aufgenommen werden. Dies ist nicht fehlerhaft, solange der H die Laufrichtung des TL richtig einhält. Spuren können auch auf Parallelstraßen und –wegen verlaufen. Das Verfolgen solcher Spuren ist nicht fehlerhaft, wenn das RHT über diesen Weg den TL findet.

	Wenn beispielsweise der TL an einer Kreuzung links abbiegt und dann in der nächsten Straße wieder rechts, ist es zulässig, dass der H erst geradeaus läuft und dann an der nächsten Straße den Geruch von links bekommt und diesem Weg folgt. An Straßeneinmündungen und Kreuzungen kann die Spurenwitterung in die Straßenzüge hineingetragen werden. Der H darf diese einzeln absuchen, bis er die von dem TL begangene Strecke gefunden hat und seine Spur weiterverfolgen kann. Auch kann an Winkeln das Geruchsbild des TL weiter geradeaus getragen werden, insbesondere wenn Rückenwind herrscht. Der H kann daher über den Winkelpunkt hinaussuchen. Wenn der H über einen Winkel hinaus gesucht hat, und der HF erkennt dies, kann er die Suche unterbrechen. Ein konditionelles Nachlassen der Sucharbeit als auch Nachlassen der Suchmotivation (im Verlauf weniger interessiert und/oder muss häufig zur Weiterarbeit ermutigt werden) hat Einfluss auf die Bewertung. Die Suchgeschwindigkeit und Nasenhaltung des H sind sekundär und für das Bewerten und Bestehen der Prüfung nicht relevant. Der HF muss in der Lage sein das Tempo der Suche Verkehr und Sicherheitslage anzupassen. Führt der H den HF in die absolut falsche Richtung, so ist die Prüfung abubrechen. Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann. Findet der H den TL nur mit massiver Hilfe des HF, ist die Prüfung abubrechen. Wird die Suchzeit überschritten, ist die Prüfung nicht bestanden Anzeige: Bewertet wird, ob der H den TL direkt und ohne Einwirkung des HF auffindet und eindeutig identifiziert. Der HF muss für den PR deutlich erkennbar durch Hand- und Hörzeichen melden, dass sein H anzeigt. Zeigt der H den TL nicht oder nicht eindeutig an, oder verweist er die falsche Person, so ist die Prüfung nicht bestanden. Jede Belästigung des TL durch den H entwertet entsprechend.
Geruchsdifferenzierung	Zu Beginn jeder Geruchsidentifizierungsübung geben die HP ihren Geruchsträger beim PR ab, dieser wählt nach dem Abgang der HPs den jeweiligen GT aus. Die GTs sind neutral (beispielsweise mit Zahlen oder Buchstaben) zu kennzeichnen und den HP durch den HF nicht zuzuordnen. Anzahl der Hilfspersonen: MT-V: 2 HP MT-A: 3 HP MT-B: 4 HP Von einer markierten Linie aus gehen die HP 15 m (20 Schritte) parallel zueinander in der gleichen Geschwindigkeit zu einer markierten Grundlinie, wo sie entsprechend der Prüfungsstufe die jeweiligen markierten Positionen auf einem Halbkreis mit einem Radius von 5 m einnehmen. Sie bleiben dort mit dem Rücken zum Startpunkt ruhig stehen. Auf Anordnung des PR macht der HF seinen H suchbereit. Der HF bekommt vom PR einen GT von einer dieser Personen, leint den Hund ab und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und/oder SZ zur 20 Schritte entfernten, sichtbar aufgestellten Reihe von Personen, die mit dem Rücken zum HF stehen. Der H muss auf direktem Wege die Personen annehmen und die richtige Person anzeigen. Die Anzeige erfolgt entsprechend der gemeldeten Anzeigeart. Der HF meldet die Anzeige, begibt sich auf Anweisung des PR zu seinem H und beendet die Anzeige. Der Abschluss der Anzeige (Abholen/Abrufen) ist grundsätzlich den HF überlassen. Der Ort der GD kann der Ausbildungsplatz, Wiese, Parkplatz und dgl. sein. 

8.1 RH – MT V Mantrailing Vorprüfung 100 Punkte max.		
Übungen	Aufnahme der Geruchsspur	10 Punkte
	Verfolgen und Halten der Geruchsspur	40 Punkte
	Auffinden und Anzeige der VP	40 Punkte
	Geruchsdifferenzierung	10 Punkte
Spurart und Länge	1000 Schritte / ca. 500 m, 2 Richtungswechsel, ein Geländewechsel und 1 Straßen- und/oder Wegkreuzung	
Alter des Trails	60 Minuten	
Ausarbeitungszeit	20 Minuten	
Bewertung	Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann. Bei Nichtauffinden des TL ist ein positives Bestehen der Prüfung nicht möglich.	

8.2 RH – MT A Mantrailing A 200 Punkte max.		
Übungen	Aufnahme der Geruchsspur	20 Punkte
	Verfolgen und Halten der Geruchsspur	70 Punkte
	Verhalten des HF	20 Punkte
	Taktik und Teamwork	20 Punkte
	Auffinden und Anzeige des TL	50 Punkte
	Geruchsdifferenzierung	20 Punkte
Spurart und Länge	2.000 Schritte / ca. 1.000 m, 3 Richtungswechsel, mind. ein Geländewechsel, 1 Kreuzung, 1 „fremde“ sitzende/liegende Person auf der Spur (zwischen 600 und 800 m) als Verleitung	
Alter des Trails	4 Stunden	
Ausarbeitungszeit	45 Minuten	
Bewertung	Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann. Bei Nichtauffinden der VP ist ein positives Bestehen der Prüfung nicht möglich.	

8.3 RH – MT B Mantrailing B 200 Punkte max.		
Übungen	Aufnahme der Geruchsspur	20 Punkte
	Verfolgen und Halten der Geruchsspur	70 Punkte
	Verhalten HF	20 Punkte
	Taktik & Teamwork	20 Punkte
	Auffinden und Anzeige der TL	50 Punkte
	Geruchsdifferenzierung	20 Punkte
Spurart und Länge	4.000 Schritte / ca. 2.000 m, mind. 4 Richtungswechsel, 2 Straßenkreuzungen, mind. ein Geländewechsel; das Verhältnis urbanes Gebiet / freies Gelände sollte 50/50 % betragen.	
Alter des Trails	6 Stunden	
Ausarbeitungszeit	60 Minuten	
Bewertung	Der PR kann die Arbeit jederzeit abbrechen, wenn er der Überzeugung ist, dass der H die Arbeit aus eigener Kraft nicht fortsetzen kann. Bei Nichtauffinden der VP ist ein positives Bestehen der Prüfung nicht möglich.	

9 Ausführung und Bewertung WASSER

Generell	Der H muss während der Prüfung ein Wasserarbeitsgeschirr oder Schwimmweste mit geeignetem Griff tragen. Kenndecken sind als Geschirr nicht zugelassen. Für die Übungsausführung ist ein Uferbereich zu wählen, der es ermöglicht, dass der H den überwiegenden Teil der Übung schwimmen muss, jedoch leicht auf den landseitigen Boden hinauskommt. Alle Beteiligten, die sich im Wasser oder im Boot befinden, haben einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste zu tragen. Der HF hat einen Neoprenanzug oder eine Schwimmweste und der H eine Schwimmweste oder ein geeignetes Geschirr zu tragen. Die Wasserprüfung beginnt immer mit dem Distanzschwimmen als Konditionsprüfung und kann auch als Gruppenübung ausgeführt werden, d.h. mehrere H können zugleich schwimmen. Vor Beginn der weiteren Übungen muss dem H mind. 60 min Pause gewährt werden.
-----------------	---

9.1	RH – W V Wasserarbeit Vorprüfung	100 Punkte max.
Übungen	Bringen einer Leine vom Ufer aus Retten einer Person vom Ufer aus	30 Punkte 70 Punkte
9.1.1	Bringen einer Leine vom Ufer aus	
Übungsanlage	Surfer mit Surfbrett Leine: Bootsleine, Länge ca. 30 m	
Erlaubte HZ/SZ	Beliebige HZ und SZ sind erlaubt	
Ausführung	Ein Surfer mit einem Surfbrett befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Der HF befindet sich mit seinem H in GS am Ufer. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zum Surfer. Der Surfer gibt dem H das Ende eines ca. 30 m langen Seils in den Fang. Der H nimmt das Seil ins Maul und zieht den Surfer zum Strand.	
Bewertung	Fallenlassen der Leine entwertet entsprechend. Unterbricht der H durch Loslassen der Leine die Übung, nimmt sie dann aber wieder selbstständig auf, wird die Übung um 2 Wertnoten entwertet. Bringt der H die Bootsleine auch nach einem Zusatzkommando (Entwertung 2 Noten) nicht bis zum HF ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.	
9.1.2	Retten einer Person vom Ufer aus	
Übungsanlage	Hilfsperson mit Neoprenanzug im Wasser	
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ sind erlaubt	
Ausführung	Eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des H halten kann, bringt der H sie zum Ufer zurück. Sobald der H mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.	
Bewertung	Schwimmt der H die Person nicht direkt an oder schwimmt nicht direkt zurück, wird entsprechend entwertet. Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.	

9.2		RH – W A	Wasserarbeit A	200 Punkte max.
Übungen	1.	Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer, Leine Distanz 25 m		20 Punkte
	2.	Holen einer Person vom Ufer aus, Geschirr Distanz 25 m		60 Punkte
	3.	Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot, Leine Distanz 25 m		20 Punkte
	4.	Holen einer Person vom Boot aus, Geschirr Distanz 25 m		60 Punkte
	5.	Transport eines fahruntüchtigen Bootes, Ruderboot Distanz 25 m		40 Punkte
9.2.1		Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer, Leine Distanz 25 m		
Übungsanlage	Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug; Rettungsring mit Leine ca. 30 m			
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für „Rettungsring zum Ertrinkenden bringen“ 1 HZ und/oder SZ für „abgeben“			
Ausführung	Ein Ruderboot mit einem Bootsführer befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser Der HF gibt dem H das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zum Boot und übergibt dem Bootsführer das Leinenende. Während der HF das Boot zum Ufer heranzieht, schwimmt der H neben dem Boot her. Sobald das Boot das Ufer erreicht hat, ruft der HF seinen H heran.			
Bewertung	Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine sowie Fehler im Begleiten des Bootes entwerten entsprechend. Bringt der H die Rettungsleine nicht zum Bootsführer, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.			
9.2.2		Holen einer Person vom Ufer aus, Geschirr, Distanz 25 m		
Übungsanlage	Hilfsperson mit Neoprenanzug im Wasser			
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ			
Ausführung	Eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des H halten kann, bringt der H sie selbständig zum Ufer zurück. Sobald der H mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.			
Bewertung	Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine entwerten entsprechend. Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.			
9.2.3		Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot, Leine, Distanz 25 m		
Übungsanlage	Motorboot mit einem Bootsführer Ruderboot mit einem Bootsführer Bootsleine, Länge ca. 30 m			
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ oder SZ für „Ins Wasser springen“ 1 HZ oder SZ für „Zum Ruderboot schwimmen“ 1 HZ oder SZ für „Heranschwimmen“			
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 25 m entfernt befindet sich ein Ruderboot mit einem Bootsführer im Wasser. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser. Der HF gibt dem H das Ende einer ca. 30 m langen Bootsleine in den Fang. Auf weitere Anweisung schwimmt der H zum Ruderboot und übergibt dem Bootsführer das Leinenende. Während der HF das Ruderboot zum eigenen Boot heranzieht, schwimmt der H neben dem Ruderboot her. Sobald das Ruderboot in Reichweite des Motorbootes ist, übernimmt eine Hilfsperson die Sicherung. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.			
Bewertung	Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine, Fehler im Begleiten des Bootes sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend. Bringt der H die Rettungsleine nicht zum Bootsführer, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.			
9.2.4		Holen einer Person vom Boot aus, Geschirr, Distanz 25 m		
Übungsanlage	Motorboot mit einem Bootsführer Hilfsperson mit Neoprenanzug im Wasser			
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ			

Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 25 m entfernt befindet sich eine Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält und um Hilfe ruft. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser und schwimmt zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr oder der Schwimmweste des H halten kann, bringt der H sie selbstständig zum Boot zurück. Sobald der H mit der in Not geratenen Person in Reichweite des Bootes angekommen ist, übernimmt eine Hilfsperson die weitere Betreuung. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.
Bewertung	Schwimmt der H die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder zeigt Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot, wird entsprechend entwertet. Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
9.2.5 Transport eines fahruntüchtigen Bootes, Ruderboot, Distanz 25 m	
Übungsanlage	Ruderboot mit einem Bootsführer Am Boot ist eine ca. 3 m lange, am Ende verdickte Leine befestigt
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ
Ausführung	Ein treibendes Ruderboot, in dem der Bootsführer hilflos liegt, befindet sich 25 m vom Ufer entfernt im Wasser. Auf Anweisung des HF schwimmt der H zum treibenden Boot. Der H sucht selbstständig die herabhängende Leine, nimmt sie in den Fang und bringt das Boot zum Ufer. Sobald das Boot das Ufer erreicht hat, weist der HF den H an, die Leine loszulassen und kümmert sich um den Bootsführer.
Bewertung	Schwimmt der H das Boot nicht direkt an, greift die Leine nicht zügig oder schwimmt nicht direkt zurück, wird entsprechend entwertet. Bringt der H das Boot nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.

9.3 RH – W B Wasserarbeit B		200 Punkte max.
Übungen	1. Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer, Distanz 40 m	20 Punkte
	2. Holen einer Person vom Ufer aus, Distanz 40 m	60 Punkte
	3. Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot, Distanz 40 m	20 Punkte
	4. Holen einer Person vom Boot aus, Distanz 40 m	60 Punkte
	5. Transport eines fahruntüchtigen Bootes, Distanz 40 m	40 Punkte
9.3.1 Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer, Distanz 40 m		
Übungsanlage	Boot mit Bootsführer, Hilfsperson mit Neoprenanzug, Rettungsring mit Leine	
Erlaubte HZ/SZ	1 HZ und/oder SZ für „Rettungsring zum Ertrinkenden bringen“ 1 HZ und/oder SZ für „abgeben“	
Ausführung	Von einem in 40 m Entfernung parallel zum Ufer fahrenden Boot fällt die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich wie ein Ertrinkender. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter. Der HF wirft einen Rettungsring ins Wasser in Richtung der ertrinkenden Person. Auf Anweisung des HF begibt sich der H zum Rettungsring, erfasst die Leine des Rettungsringes und bringt diesen zu der in Not geratenen Person, die sich daran festhält. Der H zieht die Person mit dem Rettungsring selbständig zum Ufer. Sobald der H mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.	
Bewertung	Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine entwerten entsprechend. Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.	
9.3.2 Holen einer Person vom Ufer aus, Distanz 40 m		
Übungsanlage	Boot mit Bootsführer Hilfsperson mit Neoprenanzug passiv im Wasser treibend	
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ	

Ausführung	Von einem in 40 m Entfernung parallel zum Ufer fahrenden Boot fällt die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich passiv. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter. Auf Anweisung des HF begibt sich der H zur ertrinkenden Person. Der H trägt eine Schwimmweste oder ein Geschirr mit Griff. Die Person verhält sich passiv bis der H nahe genug ist, um den Griff zu ergreifen. Dann zieht der H die Person zum Strand zurück. Sobald der H mit der in Not geratenen Person den Uferbereich erreicht hat, geht der HF zum Geretteten und übernimmt die weitere Betreuung.
Bewertung	Schwimmt der H die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder stört die Betreuung, wird entsprechend entwertet. Bringt der H die Hilfsperson nicht oder verletzt sie, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
9.3.3 Bringen eines Rettungsgerätes vom Boot, Distanz 40 m	
Übungsanlage	Motorboot mit einem Bootsführer und RHT Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug Rettungsgerät mit Leine
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 40 m entfernt fällt von einem parallel fahrenden Boot die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich wie ein Ertrinkender. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter. Der HF wirft ein Rettungsgerät ins Wasser in Richtung der ertrinkenden Person. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser, begibt sich zum Rettungsgerät, erfasst die Leine des Rettungsmittels und bringt diesen zu der in Not geratenen Person, die sich daran festhält. Der H zieht die Person mit dem Rettungsgerät selbständig zum Rettungsboot. Sobald er in Reichweite des Bootes ist, übernimmt eine Hilfsperson den Geretteten. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.
Bewertung	Fehler beim Aufnehmen oder Fallenlassen der Leine sowie Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot entwerten entsprechend. Bringt der H die Hilfsperson nicht, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
9.3.4 Holen einer Person vom Boot aus, Distanz 40 m	
Übungsanlage	Motorboot mit einem Bootsführer und RHT Boot mit Bootsführer und Hilfsperson mit Neoprenanzug
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ
Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot. 40 m entfernt fällt von einem parallel fahrenden Boot die Hilfsperson ins Wasser und verhält sich passiv. Ohne dies zu bemerken, fährt der Bootsführer weiter. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser, schwimmt zur Person. Der H trägt eine Schwimmweste oder ein Geschirr mit Griff. Die Person verhält sich passiv bis der H nahe genug ist, um den Griff zu ergreifen. Dann zieht der H die Person zum Boot zurück. Sobald der H mit der in Not geratenen Person in Reichweite des Bootes angekommen ist, übernimmt eine Hilfsperson die weitere Betreuung. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot.
Bewertung	Schwimmt der H die Person nicht direkt an, schwimmt nicht direkt zurück oder zeigt Mängel beim Springen ins Wasser, Heranschwimmen ans Boot oder Heben ins Boot, wird entsprechend entwertet. Bringt der H die Hilfsperson nicht oder verletzt sie, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.
9.3.5 Transport eines fahruntüchtigen Bootes, Distanz 40 m	
Übungsanlage	Ein Boot mit mind. 2 Personen Am Boot ist eine ca. 5 m lange, am Ende verdickte Leine befestigt Markierter Startpunkt am Ufer
Erlaubte HZ/SZ	Wiederholte und beliebige HZ und SZ

Ausführung	Das RHT befindet sich auf einem Motorboot, das 40 m von einem markierten Punkt am Ufer entfernt ist. Auf Anweisung des HF springt der H ins Wasser. Der HF gibt dem H die am Boot befestigte Leine in den Fang. Der H zieht das Boot zum markierten Punkt. Sobald das Boot den Punkt erreicht hat, übernimmt eine Hilfsperson das Anlegen. Der HF ruft seinen H heran, der H schwimmt heran und der HF hilft seinem H zurück ins Boot oder auf den Steg.
Bewertung	Schwimmt der H den Punkt nicht direkt an oder greift die Leine nicht zügig, wird entsprechend entwertet. Erreicht das Boot den Punkt nicht, hat jedoch die Hälfte der Strecke bewältigt, wird die Übung mit mangelhaft bewertet. Wird weniger als die Hälfte der Strecke bewältigt, ist die Übung mit 0 Punkten zu bewerten.